

3. Hilfe zur Erziehung

3.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Bergisch Gladbach im Prüfungsbereich Hilfe zur Erziehung stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Die überörtliche Prüfung der gpaNRW erfolgte zum Zeitpunkt der Corona-Pandemie. Die verhängten Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie haben Auswirkungen auf zahlreiche Lebens- und Gesellschaftsbereiche. Auch die Kinder- und Jugendhilfe ist hiervon betroffen. Die Einschätzungen und Erfahrungen der Jugendämter zum Umgang und zu den Auswirkungen der Pandemie sind unterschiedlich. Die Corona-Pandemie stellt seit dem Frühjahr 2020 die Jugendämter vor neue Herausforderungen in der Organisation und Steuerung der Hilfen zur Erziehung. Die Arbeitsweise im Bereich der Hilfen zur Erziehung hat sich u.a. durch eine eingeschränkte persönliche Zusammenarbeit mit den Familien und den Leistungsanbietern sowie fehlende Frühwarnsysteme aufgrund von geschlossenen Schulen und Tageseinrichtungen für Kinder verändert. Das zeigen auch verschiedene Untersuchungen und Befragungen. Es ist derzeit nicht abzuschätzen und zu beurteilen, wie sich die Auswirkungen der Pandemie künftig auf die Fallzahlen und Aufwendungen in der Hilfe zur Erziehung auswirken werden.

Hilfe zur Erziehung

Die Stadt Bergisch Gladbach weist im interkommunalen Vergleich überwiegend begünstigende strukturelle Rahmenfaktoren auf. Dennoch hat Bergisch Gladbach 2020 einen höheren Fehlbeitrag (Aufwand minus Ertrag) der Hilfen zur Erziehung je Einwohner unter 21 Jahre als die Hälfte der Vergleichsstädte.

Die Transferaufwendungen an die freien Träger liegen bezogen auf den Einzelfall sehr hoch aber mit Bezug zu den Einwohnern von 0 bis unter 21 Jahren nur leicht über dem Median. Das resultiert aus der vergleichsweise niedrigen Falldichte. Dass die einzelnen Hilfefälle in Bergisch Gladbach so teuer sind, liegt einerseits daran, dass das Jugendamt im stationären Bereich kein breites Trägernetzwerk hat. Es müssen oftmals teure Träger außerhalb des Stadtgebietes in Anspruch genommen werden. Darüber hinaus werden viele stationäre Hilfen geleistet. Diese werden nur zu einem geringen Anteil in kostengünstiger Vollzeitpflege erbracht. Das treibt den Aufwand in die Höhe. Zudem leistet das Jugendamt aufgrund von multiplen Problemlagen oftmals Mehrfachhilfen, die in Summe entsprechend kostenintensiv sind.

Um die Aufwendungen je Hilfefall zu senken, sollte das Jugendamt die Fallsteuerung weiter intensivieren. Das kann beispielsweise durch eine verstärkte Einbindung der Wirtschaftlichen Jugendhilfe in die Beratungsprozesse oder eine Festlegung von Obergrenzen für Fachleistungsstunden erfolgen. Darüber hinaus sollte der Anteil der Vollzeitpflege an den stationären Hilfen erhöht werden, weil Vollzeitpflege deutlich günstiger ist als die anderen stationären Hilfearten.

Auch das Controlling kann verbessert werden. Aufgrund einer veralteten Jugendamtssoftware konnten bislang erforderliche Auswertungen nur unzureichend erfolgen. Mit der Einrichtung der geplanten neuen Fachsoftware sollten auffällige Entwicklungen innerhalb einzelner Hilfearten nachgehalten und vertiefend analysiert werden. In diesem Zusammenhang sollten auch die Prozesskontrollen intensiviert werden. Um die Abläufe genauer zu hinterfragen, sind Verfahrensstandards für die einzelnen Hilfearten erforderlich. Das Jugendamt sollte die vorhandenen Kernprozesse um fehlende Hilfeformen ergänzen.

Die Entwicklung der Fall- und Finanzdaten bei den Hilfen zur Erziehung kann auch zum Anlass genommen werden, um präventive Hilfen noch zielgenauer nach Bedarfslagen auszurichten. Synergien mit anderen Aufgabenfeldern – wie dem Schulamt – sollten genutzt werden. Das bietet auch Anhaltspunkte für eine Gesamtstrategie für den Bereich der Hilfen zur Erziehung, die unterschiedliche Arbeitsfelder der Verwaltung einbezieht. Grundvoraussetzung hierfür ist Transparenz für die Entscheidungsträger, die über ein kontinuierliches Berichtswesen geschaffen werden sollte. So können gemeinsam Ziele definiert und Maßnahmen abgeleitet werden.

3.2 Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Hilfe zur Erziehung umfasst nach der Definition der gpaNRW die Hilfen nach dem Zweiten Kapitel, Vierter Abschnitt SGB VIII §§ 27 bis 35, 35a, 41 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII).

Die Hilfe zur Erziehung ist in der Finanzstatistik²⁹ der Produktgruppe 363 „Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien“ zugeordnet. Nicht betrachtet werden die eigenen Einrichtungen der Erziehungshilfe der Produktgruppe 367.

Wesentliche Rechtsgrundlage für die Gewährung von Hilfen zur Erziehung ist das SGB VIII in Verbindung mit den dazu ergangenen landesrechtlichen Ausführungsgesetzen. Auf Hilfe zur Erziehung besteht für die Personensorgeberechtigten und ihr Kind nach § 27 Abs. 1 SGB VIII ein Rechtsanspruch, wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist.

Ziel der Prüfung ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen und Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen, die das finanzwirtschaftliche Ergebnis perspektivisch verbessern können.

Dazu analysiert die gpaNRW die Erträge und Aufwendungen sowie die Fallzahlenentwicklung und Personalausstattung.

Im Fokus der Betrachtung steht ein wirtschaftlicher Ressourceneinsatz unter Berücksichtigung fachlicher Standards der Aufgabenerfüllung.

Mittels interkommunalen Kennzahlenvergleichen steigt die gpaNRW in die Analyse ein. Für die tiefere Analyse werten wir örtliche Unterlagen und Ergebnisse aus Gesprächen aus. Darüber hinaus bezieht die gpaNRW Besonderheiten der Leistungsorganisation, der Leistungserbringung und der Angebotssteuerung des Jugendamtes in ihre Betrachtung ein.

²⁹ nach den Vorschriften über die Zuordnung von Aufgaben und Leistungen zu den Produktgruppen (ZOVPG)

Die Erträge und Aufwendungen beziehen sich auf das Haushaltsjahr. Die Falldaten ermittelt die gpaNRW schwerpunktmäßig über einen Jahresdurchschnittswert, der den Anteil des Falles im Kalenderjahr abbildet.

Abweichende Zählweisen gelten für die Erfassung von Verweildauer und Betreuungsdauer. Dort werden die Anzahl der Monate vom Beginn bis zur Beendigung der Hilfestellung, für die im jeweiligen Jahr beendeten Hilfefälle, berücksichtigt. Bei der Erfassung zu Rückführungen in die Herkunftsfamilie wird die absolute Fallzahl im jeweiligen Kalenderjahr abgebildet.

Bei den Falldaten werden nur Hilfefälle mit Hilfeplanverfahren nach § 36 SGB VIII gezählt. Mehrfachhilfen bzw. unterschiedliche Hilfen in einem Hilfefall werden nur dann als eigenständiger Hilfefall gezählt, wenn für jede Hilfe ein gesondertes Hilfeplanverfahren nach § 36 SGB VIII durchgeführt wird. Ansonsten wird die Hilfe zur Erziehung gezählt, bei der der Schwerpunkt liegt.

Der interkommunale Vergleich erfolgt derzeit mit 19 der insgesamt 35 großen kreisangehörigen Kommunen in NRW. Dabei kann die Anzahl der Städte, die in den interkommunalen Vergleich einfließen, bei den einzelnen Kennzahlen variieren, weil nicht immer alle Datensätze vorgelegt haben oder für den Vergleich verwendet werden konnten. Die Zahl der Städte, die im Vergleich enthalten sind, ist bei den jeweiligen Kennzahlen benannt.

Die Auswertungen der gpa-Prüfung weichen eventuell von eigenen Auswertungen des Jugendamtes ab, weil es teilweise Unterschiede in der Erfassung der Daten gibt. Die gpaNRW hat diesbezüglich genau definiert, welche Daten sie für den interkommunalen Vergleich benötigt. In der Prüfung werden Daten für den Zeitraum der Jahre 2017 bis 2020 analysiert. Hierbei war es der Stadt Bergisch Gladbach aufgrund von Einschränkungen durch eine veraltete Jugendamtssoftware und des damit verbundenen Arbeitsaufwandes nur möglich, Datenmaterial für die Jahre 2019 und 2020 zu liefern. Insofern ist die Analyse im Zeitvergleich eingeschränkt. Das interkommunale Vergleichsjahr ist das Jahr 2020.

3.3 Strukturen

- Die Stadt Bergisch Gladbach weist im interkommunalen Vergleich überwiegend begünstigende strukturelle Faktoren auf. Das kann sich positiv auf das Leistungsspektrum des Jugendamtes auswirken.

Die gpaNRW konnte in ihren Prüfungen keine direkte Korrelation zwischen den Strukturen der Kommunen und dem Fehlbetrag je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahre feststellen. Vielmehr wirken sich in großem Umfang die Steuerungsleistungen des Jugendamtes auf die Aufwendungen und Fallzahlen aus. Soziostrukturelle Rahmenbedingungen können aber dennoch die Gewährung von Hilfen zur Erziehung beeinflussen. So können der Familienstatus sowie wirtschaftliche Einschränkungen mit eventuell hieraus resultierenden Defiziten an der sozialen Teilhabe zu einem erhöhten Unterstützungsbedarf im familiären Umfeld führen.

Die soziostrukturellen Rahmenbedingungen der **Stadt Bergisch Gladbach** stellen sich im interkommunalen Vergleich folgendermaßen dar:

3.3.1 Strukturkennzahlen

Soziostrukturelle Rahmenbedingungen der Stadt Bergisch Gladbach im Jahr 2020³⁰

Kennzahlen	Bergisch Gladbach	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Anteil der Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren an der Gesamtbevölkerung in Prozent	19,59	17,88	19,28	19,93	21,00	21,99	35
Anteil Arbeitslose SGB II von 15 bis unter 25 Jahren bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen dieser Altersgruppe in Prozent	3,90	0,60	2,65	3,30	4,00	7,50	35
Anteil Alleinerziehende Bedarfsgemeinschaften SGB II an den Bedarfsgemeinschaften SGB II gesamt in Prozent	17,25	15,61	17,27	18,23	19,61	21,82	35
Schulabgänger ohne Abschluss je 100 Schulabgänger allgemeinbildende Schulen in Prozent	3,38	1,42	4,32	5,34	7,18	10,46	35

Die **Stadt Bergisch Gladbach** hat etwas weniger Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren als die Hälfte der Vergleichsstädte. Zudem sinkt die Zahl der Einwohner in der Altersklasse in den nächsten Jahren³¹. Das kann sich positiv auf das Leistungsspektrum des Jugendamtes auswirken.

Etwas stärker belastet als die Vergleichsstädte ist die Stadt Bergisch Gladbach bei dem Anteil der Jugendarbeitslosigkeit. Hier kann es sein, dass das Jugendamt stärker intervenieren muss.

Bei dem Anteil der alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften mit SGB II-Bezug ist das Jugendamt weniger stark belastet als 75 Prozent der Vergleichsstädte. Mit den Kriterien „alleinerziehend“ und „SGB II-Bezug“ sind zwei Faktoren gegeben, die zu einer deutlichen Belastung von Eltern und somit auch zu einem erzieherischen Fehlverhalten führen können.

Auch der Anteil der Schulabgänger ohne Abschluss liegt im ersten Viertelwert.

³⁰ Einwohner von 0 bis unter 21 Jahre lt. IT NRW (Stand 31.12.2018), Anteil Arbeitslose von 15 bis unter 25 Jahren, Alleinerziehende Bedarfsgemeinschaften und Schulabgänger ohne Abschluss lt. Statistik Bundesagentur für Arbeit

³¹ Rheinisch-Bergischer-Kreis, Demografiebericht: 1. Fortschreibung – RBK 2020 +, 3.2.1 Bergisch Gladbach, Seite 36

Ein weiteres wesentliches Kriterium für Hilfen zur Erziehung ist die Kinderarmut. Die Stadt Bergisch Gladbach ist dem Jugendamtstyp neun³² und der Belastungsklasse drei³³ der Statistik der AKJ TU Dortmund³⁴ zugeordnet. Hiernach weist die Stadt eine geringe Kinderarmut auf. Nach Angaben des Jugendamtes ist festzustellen, dass in der Innenstadt und in Bezirken mit prekärer Einkommensstruktur ein höheres Fallaufkommen zu verzeichnen ist.

Insgesamt gesehen hat die Stadt Bergisch Gladbach im interkommunalen Vergleich überwiegend begünstigende Faktoren, die das Leistungsspektrum des Jugendamtes positiv beeinflussen können.

3.3.2 Umgang mit den Strukturen

- Das Jugendamt hat über den Sozialraummonitor des Sozialplanungsprozesses im Rheinisch-Bergischen Kreis „Motiv Mensch“ Transparenz über die strukturellen Rahmenbedingungen im Stadtgebiet.

Eine Kommune sollte Transparenz über die Strukturdaten haben. Hierbei sollte eine kleinteilige Aufgliederung des Stadtgebietes vorliegen. Die Arbeit sollte nach Sozialräumen ausgerichtet sein; stadtteilbezogene Belastungen sollten bekannt sein.

Die **Stadt Bergisch Gladbach** kann für die Transparenz der Strukturdaten auf das Sozialmonitoring des Rheinisch-Bergischen Kreises zurückgreifen³⁵. Ziel des Sozialraummonitorings ist es, den individuellen Gegebenheiten im Kreisgebiet mit passgenauen Angeboten zu begegnen. Hierfür werden in Sozialraumkonferenzen Zielvereinbarungen und Maßnahmen entwickelt. Durch eine regelmäßige Sozialberichterstattung werden die gewählten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Wirkung bewertet.

Hierfür ist das Kreisgebiet in 80 Wohnplätze eingeteilt worden. Um die konkreten Lebensumstände der Menschen im Kreisgebiet zu erfassen, ist ein Index aus 28 verschiedenen Indikatoren gebildet worden. Hierbei beziehen sich auch Indikatoren auf die geleisteten Hilfen zur Erziehung (Anteil geleisteter Hilfen zur Erziehung an den Kindern und Jugendlichen bis 21 Jahren, Anteil geleisteter Eingliederungshilfen an den Kindern und Jugendlichen bis 21 Jahren)³⁶. Wohnplätze, bei denen Indikatoren deutlich vom Kreismittelwert abweichen, sind benannt worden³⁷. Die Planung wird jährlich aktualisiert.

Auf die Stadt Bergisch Gladbach entfallen insgesamt 25 der 80 Wohnplätze. Von den 25 Wohnplätzen weisen sechs Abweichungen zum Kreismittelwert auf. Diese sind in Zusammenarbeit

³² Diese Kategorie setzt sich aus Jugendämtern kreisangehöriger Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohner(inne)n und einer geringen Kinderarmut zusammen (Belastungsklasse 3).

³³ Jugendamtsbezirke der Belastungsklasse drei weisen auf der Grundlage des errechneten Indexes eine geringe Kinderarmut auf.

³⁴ Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut/Technische Universität Dortmund

³⁵ „Motiv Mensch – Sozialen Wandel gestalten“, Sozialbericht 2017 für den Rheinisch Bergischen Kreis

³⁶ Motiv Mensch – Sozialen Wandel gestalten“, Sozialbericht 2017 für den Rheinisch Bergischen Kreis, Seite 28, 4) Jugendhilfe

³⁷ Motiv Mensch – Sozialen Wandel gestalten“, Sozialbericht 2017 für den Rheinisch Bergischen Kreis, Seite 30

mit dem Bereich 5-53 – Soziale Stadtentwicklung – des Jugendamtes der Stadt Bergisch Gladbach näher analysiert worden. Es sind konkrete Handlungsempfehlungen ausgesprochen worden. Die Handlungsempfehlungen werden in Zusammenhang mit den Entwicklungen der Sozialräume kontinuierlich angepasst. Besonderen Wert legt das Jugendamt hierbei auf die Aktivierung der vor Ort vorhandenen Hilfepotenziale.

Um den Problemen in den als „schwierig“ identifizierten Sozialräumen zu begegnen, hat der Fachbereich Jugend und Soziales aufeinander abgestimmte, speziell niederschwellige Angebote vor Ort eingerichtet (z.B. Erstberatungsstelle und Fachstelle Kinderschutz). In dem Zusammenhang wird eine intensive Öffentlichkeitsarbeit umgesetzt. Es bestehen enge Kooperationen mit Schulen, Kindertageseinrichtungen, Beratungsstellen, Einrichtungen und Initiativen. Auch der private und ehrenamtliche Rahmen wird gepflegt und ausgebaut.

Die städtische Planung ist in den kreisweiten Sozialplanungsprozess „Motiv Mensch“ eingebettet. Die Erfassung und Wertung vorhandener Hilfsstrukturen wird kontinuierlich vorgenommen, um vorhandene Systeme und die dort vorgehaltenen Maßnahmen fortzuentwickeln oder neue Projekte zu initiieren.

- Die übergeordnete Sozialplanung des Rheinisch-Bergischen Kreises liefert der Stadt Bergisch Gladbach gute Hinweise für die strategische Planung.

3.3.3 Präventive Angebote

→ Feststellung

Das Jugendamt Bergisch Gladbach arbeitet im Bereich der Prävention sozialraumorientiert. Es ist ein breites Netzwerk an Kooperationspartnern vorhanden. Mit Blick auf die Entwicklung der Hilfen zur Erziehung fehlt noch eine kennzahlenunterstützte Erhebung von Wirkungsindikatoren.

Ein direkter Zusammenhang zwischen präventiven Angeboten und dem Umfang an Leistungen für Hilfe zur Erziehung ist weder messbar noch nachweisbar. Dennoch können präventive Angebote und eine Netzwerkarbeit einen positiven Einfluss auf die Lebensbedingungen, das Aufwachsen und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen haben. Deshalb sollte die Stadt bedarfsgerechte präventive Angebote entwickeln und die hierfür erforderlichen Strukturen aufbauen. Dabei sollte sie die maßgeblichen örtlichen Akteure und freien Träger der Jugendhilfe miteinbeziehen und alle Angebote steuern und koordinieren.

Das Jugendamt der Stadt **Bergisch Gladbach** arbeitet abteilungsübergreifend an dem Thema Prävention. Es ist eine Präventionskette in Kooperation mit unterschiedlichen Trägern, Einrichtungen und Initiativen organisiert (Netzwerk Bergisch Gladbach). Die Präventionsarbeit setzt bereits vor der Geburt ein und erstreckt sich über Frühe Hilfen bis zur Jugendberufshilfe. Federführend ist die Abteilung 5-53 „Soziale Stadtentwicklung“, die intensiv mit der Abteilung 5-55 „Kinder-, Jugend-, Familienförderung“ zusammenarbeitet. In der Abteilung „Soziale Stadtentwicklung“ wird die präventive Netzwerkarbeit in den Mittelpunkt gestellt, um sozialräumlich orientiert ein enges Netz an zusätzlichen Hilfsangeboten und präventiv wirkenden Projekten zu organisieren. Die kommunale Präventionskette wird inhaltlich mit dem kreisweiten Sozialplanungsprozess „Motiv Mensch“ abgestimmt und hat einen fokussierten Bezug auf den Bereich Migration/Integration.

Die präventive Arbeit wird beispielsweise durch folgende Maßnahmen unterstützt:

- Erstberatungsstelle als niederschwellige Anlaufstelle für Hilfesuchende
- Fachstelle Kinderschutz
- Projekt „Stand Up“ – zwei Stellen mit streetworkorientiertem Ansatz
- Unterstützung der klassischen schulbezogenen Schulsozialarbeit im Rahmen des NRW-Förderprojektes „BuT – Soziale Arbeit an Schulen“ mit zusätzlichen Stellen in freier Trägerschaft
- Einsatz einer Fachkraft für die Kooperation mit Trägern zu Leistung und Qualität
- Anpassung des Leitungsschlüssels (für Netzwerk- Kooperations- und Öffentlichkeitsarbeit)

Durch regelmäßig tagende sozialraumorientierte Arbeitskreise und Qualitätsdialoge findet ein Informationsaustausch zwischen den vor Ort Tätigen und der Abteilung Soziale Stadtentwicklung statt. Hierdurch werden frühzeitig eventuelle Problemlagen vor Ort thematisiert. Die jeweiligen Ergebnisse fließen in die Planungsprozesse ein.

Bedarfsspezifischen Problemlagen begegnet das Jugendamt frühzeitig (z.B. Zuschüsse an freie Träger für Gruppenangebote von Kindern, die von Trennung- und Scheidung betroffen sind oder Angebote für Kinder deren Eltern psychisch erkrankt sind, etc.).

Insgesamt gesehen schafft das Jugendamt Bergisch Gladbach durch die vorhandenen präventiven Angebote gute Voraussetzungen für eine Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in verschiedenen Altersklassen und Lebenslagen.

Wirkungen der präventiven Maßnahmen auf die Hilfen zur Erziehung werden derzeit vom Jugendamt noch nicht erfasst. Es fehlt aktuell ein Fachverfahren, um die Auswirkungen valide messbar zu machen. Nach Angaben des Jugendamtes besteht aber beispielsweise mehr Sensibilität im Bereich Kinderschutz. Die Zahl der Meldungen ist 2020 um fast 100 Fälle angestiegen.

Für die Beurteilung der Wirksamkeit von Maßnahmen und Projekten sollte das Jugendamt weitere Entwicklungen bei den Hilfen zur Erziehung in die Analyse einbeziehen. Hierfür sollte das Jugendamt beispielsweise die Entwicklung der Falldichte (siehe Ziffer 4.7.1.4 Falldichte), des Anteils ambulanter Hilfen (siehe Ziffer 4.7.1.2 Anteil ambulanter Hilfefälle) oder der Aufwendungen je Hilfefall (siehe Ziffer 4.7.1.1 Aufwendungen Hilfe zur Erziehung) im Auge behalten. Um die präventiven Maßnahmen messbar zu machen, müssen konkrete Ziele hierfür formuliert und der Erfüllungsgrad nachgehalten werden.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bergisch Gladbach sollte die Entwicklung der Fall- und Finanzdaten der Hilfen zur Erziehung in die Wirkungsanalysen für präventive Maßnahmen einbeziehen. Es sollten Wirkungsindikatoren festgelegt werden. Hierdurch kann der Erfolg der Maßnahmen noch besser beurteilt werden.

3.4 Organisation und Steuerung

Die Aufgabenerledigung und das Ergebnis der Hilfe zur Erziehung werden durch die angestrebten Ziele, die Intensität der Steuerung, die Form der Organisation und den aufgewendeten Ressourceneinsatz geprägt.

3.4.1 Organisation

→ **Feststellung**

Die Stadt Bergisch Gladbach nutzt Synergien in der Zusammenarbeit der Bereiche Jugend und Schule durch die Angliederung im gleichen Dezernat. Aufgrund der unterschiedlichen Anordnung in zwei verschiedenen Fachbereichen ist eine enge Zusammenarbeit erforderlich.

Die Organisation eines Jugendamtes sollte klare Strukturen und gute Kommunikationswege aufweisen. Mögliche Synergien sollten genutzt werden.

Die Hilfen zur Erziehung sind in der **Stadt Bergisch Gladbach** in der Abteilung 5-51 „Hilfe für junge Menschen, Familien“ innerhalb des Fachbereiches 5 angegliedert. Der Bereich Schulen ist der Abteilung 4-40 „Schulen“ im Fachbereich 4 zugeordnet. In den Arbeitsfeldern ergeben sich teilweise Überschneidungen durch gleiche Zielgruppen, wie beispielsweise in der Schulsozialarbeit. Insofern ist hier auf eine intensive Zusammenarbeit zu achten. Diese wird teilweise dadurch herbeigeführt, dass beide Bereiche im Dezernat III verortet sind.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bergisch Gladbach sollte auf eine intensive Vernetzung mit gemeinsamen Absprachen zwischen Jugendamt und Schulamt achten, damit die Synergien in der Zusammenarbeit optimal genutzt werden können.

Der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) arbeitet zentral vom Stadthaus der Stadt Bergisch Gladbach im Stadtzentrum aus. Die Arbeit erfolgt in zwei Sachgebieten, die nach Bezirken ausgerichtet sind. Zum 01. Februar 2022 ist ein weiteres Sachgebiet hinzugekommen. Die zentrale Organisationsform sichert schnelle Kommunikationswege und einheitliche Abläufe. Darüber hinaus wird die Bürgernähe durch verschiedene Anlaufstellen und niederschwellige Zugänge der präventiven Arbeit sichergestellt.

Eine Spezialisierung hat das Jugendamt für die Erstberatungsstelle, die Fachstelle Kinderschutz, im Bereich Eingliederungshilfe und beim Pflegekinderdienst (im Sachgebiet 514: Besondere Soziale Dienste) vorgenommen. Hierdurch kann dem notwendigen Spezialwissen in den Bereichen gut entsprochen werden.

Unter der Abteilungsleitung 5-51 befindet sich die Ebene der Sachgebietsleitungen mit Fach- und Dienstaufsicht. Um die notwendige Transparenz zu sichern, finden regelmäßige Dienst- und Teambesprechungen statt. Hier werden auch neue Regelungen kommuniziert und allgemeine Informationen ausgetauscht.

Die Jugendhilfeplanung erfolgt in Bergisch Gladbach über die Abteilung 5-53 „Soziale Stadtentwicklung“ in Zusammenarbeit mit den Abteilungsleitungen.

Es ist eine Planungsgruppe (Jugendamt und freie Träger) für die Hilfen zur Erziehung eingerichtet. Ziel der Planungsgruppe ist es, die Hilfen zur Erziehung ständig den aktuellen Erfordernissen anzupassen. Das hat dem Jugendamt auch bei der Bewältigung der Aufgaben unter den Bedingungen der Corona-Pandemie geholfen. Das Jugendamt verzeichnet in dem Zeitraum der Pandemie einen steigenden Hilfebedarf und schwierige Bedingungen für die Beratungskontakte. Kompensiert hat das Jugendamt die Schwierigkeiten durch Fortschritte in der Digitalisierung. Digitale Kontaktmöglichkeiten werden immer genutzt, wenn sie vorhanden sind. Zugänge zum Homeoffice sind erleichtert worden. Darüber hinaus hat ein gutes Ausbalancieren von Homeoffice und Präsenzzeiten dabei geholfen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schützen.

Das Jugendamt nimmt derzeit nicht an Vergleichsringen teil, ist aber an verschiedenen landesweiten Arbeitskreisen (u.a. Qualitätsentwicklung, Pflegekinderwesen, Allgemeiner Sozialer Dienst) beteiligt.

- Insgesamt gesehen ist das Aufgabenfeld der Hilfen zur Erziehung von der Aufbau- und Ablauforganisation klar gegliedert.

3.4.2 Gesamtsteuerung und Strategie

→ **Feststellung**

Die Gesamtstrategie der Stadt Bergisch Gladbach für den Bereich der Hilfen zur Erziehung kann noch weiter verbessert werden. Die Steuerung ist in erster Linie auf die Einhaltung des Budgets ausgerichtet.

Eine Kommune sollte über eine von Politik, Verwaltungsführung und Jugendamt getragene Gesamtstrategie für den Aufgabenbereich Hilfe zur Erziehung verfügen. Die Entwicklung der Gesamtstrategie sollte die gesamte Kinder-, Jugend- und Familienhilfe und weitere angrenzende Aufgabenbereiche einbeziehen. Am Gesamtziel ist zu messen, welche Ressourcen erforderlich sind, um das vereinbarte Ziel und die gewünschten Wirkungen zu erreichen. Die Gesamtsteuerung sollte sicherstellen, dass eine Kommune ihre gesetzten Ziele durch geeignete Maßnahmen erreicht. Bei Abweichungen muss sie zeitnah nachsteuern und Maßnahmen anpassen.

In der Planungsgruppe des Jugendamtes **Bergisch Gladbach** finden strategische Planungen bezüglich einzelner Erfordernisse und Projekte statt. Es erfolgt ein regelmäßiger Austausch zur Abstimmung der strategischen Ausrichtung zwischen Fachbereichsleitung und den Abteilungsleitungen. Ein Klausurtag am Jahresende evaluiert die festgelegten Maßnahmen und beschäftigt sich mit der Zielerreichung des Vorjahres. Neue Ziele werden abgestimmt und in Unterarbeitsgruppen über das Jahr hinweg bearbeitet.

Für die nächsten Jahre stehen u.a. folgende Zielsetzungen auf der Agenda des Jugendamtes:

- Einführung einer neuen Jugendamtssoftware
- Aufbau des Fach- und Finanzcontrollings
- Qualitätsentwicklung der Kernprozesse
- Fluktuationsmanagement

- Umsetzung der Anforderungen aus der SGB VIII-Reform
- Evaluation und Anpassung der Kinderschutzprozesse
- Aufbau einer Fachberatung bei sexualisierter Gewalt
- Schutzkonzept im Pflegekinderdienst
- Anpassung, Ausbau und Evaluation der Integrationshilfen
- Qualitätsentwicklung in der Eingliederungshilfe

Es besteht allerdings keine übergeordnete Gesamtstrategie mit Blick auf die Gesamtverwaltung.

Mit dem Sozialraummonitoring des Rheinisch-Bergischen Kreises steht dem Jugendamt ein gutes Planungsinstrument für die strategische Steuerung zur Verfügung. Die strategische Steuerung kann noch ergänzt werden, wenn das Jugendamt bessere Auswertungsmöglichkeiten über die neu geplante Jugendamtssoftware erlangt. Das Jugendamt arbeitet zwar bereits mit einer Software, diese ist aber veraltet und wird vom Anbieter nicht mehr unterstützt. Deshalb ist die Einführung einer neuen Fachsoftware beabsichtigt.

Mit der Einführung der neuen Software sollten relevante Hilfearten ausgewertet und auf die gebildeten Wohnplätze bezogen werden. So können Problemlagen insgesamt verortet werden. Es sollten Ziele und Maßnahmen entwickelt werden, die dabei helfen, Hilfen zur Erziehung zu vermeiden oder zumindest den Aufwand hierfür zu reduzieren. Hierbei müssen Verwaltungsführung und Politik gemeinsam entscheiden, welche Maßnahmen mit dem damit verbundenen Ressourceneinsatz sinnvoll erscheinen, um das gesetzte Ziel zu erreichen.

Ob und in welchem Umfang die Maßnahmen greifen, sollte wiederum daran gemessen werden, ob Leistungen der Hilfen zur Erziehung langfristig im Zeitvergleich reduziert werden können. Gemeint ist dabei nicht, dass das Jugendamt im individuellen Einzelfall von den bisherigen qualitativen Anforderungen abweichen soll, um Kosten zu sparen. Es geht in diesem Zusammenhang um übergeordnete Strategien, die grundsätzlich dabei helfen sollen, Hilfen zur Erziehung zu verringern.

Darüber hinaus sollten die Hilfen zur Erziehung auch in die Quartiersarbeit der Stadt Bergisch Gladbach einbezogen werden. Auch hier können Hintergrundinformationen zu der Anzahl und der Art der gewährten Hilfen Aufschluss darüber geben, welche Maßnahmen aus Sicht des Jugendamtes im Rahmen der Quartiersentwicklung sinnvoll sind.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bergisch Gladbach sollte eine Gesamtstrategie erarbeiten, die dabei helfen soll, die Aufwendungen der Hilfen zur Erziehung zu verringern. Hierzu müssen Entwicklungen bei den Hilfen zur Erziehung transparent gemacht und Entscheidungen über Maßnahmen zur Gegensteuerung getroffen werden. Im Zeitverlauf ist zu prüfen, ob die entwickelten Maßnahmen tatsächlich dazu beitragen, Aufwendungen zu reduzieren.

3.4.3 Finanzcontrolling

→ Feststellung

Das Finanzcontrolling der Stadt Bergisch Gladbach bezieht sich in erster Linie auf Soll/Ist-Abgleiche im Rahmen der Einhaltung von Budgets. Das Finanzcontrolling kann durch die Bildung von Kennzahlen und das Ableiten von konkreten Zielen und Maßnahmen noch weiter verbessert werden. Hierdurch wird die strategische Steuerung unterstützt.

Ein produktorientiertes Finanzcontrolling sollte Transparenz in der Entwicklung von Finanz-, Fall- und Stellendaten herstellen und diese anhand von aussagefähigen Kennzahlen und Berichten für die Steuerungsebenen aufbereiten. Anhand von steuerungsrelevanten Kennzahlen sollte gemessen werden, ob die vereinbarten Ziele erreicht werden. Auf Basis der Kennzahlen sollten als Grundlage für die Steuerung regelmäßige Auswertungen und Controllingberichte erstellt werden. Hierdurch wird Transparenz zum Ressourceneinsatz und –verbrauch und zur Entwicklung der Aufwendungen und Fallzahlen geschaffen. Abweichungen von den gesetzten Zielen können durch einen Soll-Ist-Vergleich erkannt und es kann zeitnah gegengesteuert werden. Die Steuerung anhand von Zielen und Kennzahlen ist ein wichtiger Faktor für eine wirtschaftliche Steuerung der Hilfen zur Erziehung. Auswirkungen von Maßnahmen und Entwicklungen auf den Fehlbetrag können transparent dargestellt werden. Ein wirksames Finanzcontrolling setzt einen eng verzahnten Austausch zwischen dem Fachamt und der Finanzabteilung sowie eine Schnittstelle zwischen Fachsoftware und Finanzsoftware voraus.

Das Finanzcontrolling ist in der **Stadt Bergisch Gladbach** derzeit im Aufbau. Zum Prüfzeitpunkt war noch keine separate Stelle bzw. Stellenanteil für das Finanzcontrolling eingerichtet. Eine Stellenbeschreibung für den Bereich „Finanzen, Monitoring, Reporting“ ist aber bereits angefertigt worden und soll in den Stellenplan 2023 einfließen. Derzeit erfolgt ein monatliches Controlling in gemeinsamer Besprechung der Abteilungsleitung 5-51 und der Sachgebietsleitung der Wirtschaftlichen Jugendhilfe (WiJu). Hierfür erstellt die Sachgebietsleitung WiJu einen Soll-Ist-Vergleich der Aufwendungen einzelner Hilfearten. Hieran werden Abweichungen deutlich; allerdings werden bislang keine strategischen Handlungsansätze hieraus generiert.

Bei der Aufbereitung der Finanzdaten wird das Jugendamt derzeit nur unzureichend durch eine Jugendamtssoftware unterstützt. Die Software bietet zwar verschiedene Auswertungsmöglichkeiten, sie ist aber veraltet und wird vom Anbieter nicht mehr unterstützt bzw. aktualisiert. In die kostenpflichtige neue Version der Software können die bereits vorhandenen Daten nicht übernommen werden. Da es darüber hinaus in der Vergangenheit Probleme bei der Anwendung gab, hat sich die Stadt Bergisch Gladbach für die Anschaffung eines neuen Fachverfahrens entschieden. Hierfür sollen entsprechende Mittel in den Haushalt 2022/2023 eingestellt werden. In diesem Zusammenhang soll auch ein neuer Einstieg in das Thema Finanzcontrolling erfolgen.

Ein gutes Finanzcontrolling sollte gerade im Bereich der Hilfen zur Erziehung einen erhöhten Stellenwert haben. Die Stadt Bergisch Gladbach hat im interkommunalen Vergleich sehr hohe Aufwendungen je Helfefall (siehe Ziffer 4.7.1.1 Aufwendungen Hilfe zur Erziehung). Daher ist es wichtig, zu wissen, wie sich die Aufwendungen innerhalb einzelner Hilfearten entwickeln. Um das herauszuarbeiten, sollten Fall- und Finanzdaten miteinander verknüpft und im Zeitvergleich ausgewertet und analysiert werden. Die Ergebnisse sollten für die Entscheidungsträger transparent aufbereitet und dargestellt werden. Hierfür eignet sich ein Berichtswesen, das jährlich fortgeschrieben wird. Die Kennzahlen geben den Entscheidungsträgern eine gute Grundlage, um

Prioritäten für Ziele und daraus resultierende Maßnahmen zu entwickeln. Nur so kann das Jugendamt frühzeitig gegensteuern. Ein sachgerechtes Finanzcontrolling erfordert allerdings zeitliche und personelle Ressourcen.

→ **Empfehlung**

Das Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach sollte das Finanzcontrolling intensivieren. Hierfür sollten eine gute Jugendamtssoftware und personelle Kapazitäten vorhanden sein. Einzelne Hilfearten sollten mittels Kennzahlen vertiefend analysiert werden. Die Kennzahlen sollten in einem Controlling-Bericht aufbereitet werden, um die Transparenz für die Entscheidungsträger zu erhöhen. So können gemeinsam konkrete Zielvorgaben und Maßnahmen in Form einer Gesamtstrategie für die Hilfen zur Erziehung entwickelt werden.

3.4.4 Fachcontrolling

→ **Feststellung**

Das Fachcontrolling ist bislang eher einzelfallbezogen ausgerichtet. Es fehlen übergreifende Auswertungen. Mit mehr Hintergrundwissen kann das Jugendamt frühzeitiger und genauer auf Bedarfe und Anforderungen reagieren.

Eine Kommune sollte ein Fachcontrolling für die Hilfen zur Erziehung eingerichtet haben. Dieses soll die Wirksamkeit der Hilfen und die qualitative Zielerreichung sowie die Einhaltung von Verfahrens- und Qualitätsstandards überprüfen. Die Ergebnisse bilden die Grundlage für eine kontinuierliche Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung.

Das Jugendamt **Bergisch Gladbach** hat eine Fachstelle für das Fachcontrolling eingerichtet. Die Fachstelle ist direkt der Abteilungsleitung unterstellt. Die Stelle ist derzeit noch im Aufbau bzw. in der Einarbeitung. Es sollen Maßnahmen zur Qualitätssicherung und zur Qualitätskontrolle erfolgen. Auch die Wirksamkeit der Hilfen soll bewertet werden. Hierfür ist das Instrument der Fallwerkstatt geplant. Die Fallwerkstatt beschäftigt sich unter fachlichen Gesichtspunkten regelmäßig mit besonders gut oder schlecht gelaufenen abgeschlossenen Fällen. Ziel ist es, Hinweise für eine fachlich gute Fallsteuerung herauszufiltern. Die Fallwerkstatt setzt sich aus der fallführenden Fachkraft, der Leitungsebene und eventuellen externen Fallbeteiligten zusammen. Sie ist für die Abteilung 5-51 bereits konzeptioniert, konnte aber nach Angaben des Jugendamtes bislang aufgrund der personellen Situation noch nicht etabliert werden.

Seit Anfang 2022 werden die Fallzahlen innerhalb einzelner Hilfearten jeweils zum Ende des Monats ausgewertet. Das soll die Steuerung intensivieren und dabei helfen, die Stellenausstattung besser zu steuern.

Wichtig ist in Zusammenhang mit der Erfassung der Hilfearten auch eine fallübergreifende Auswertung. Das Jugendamt sollte die Daten über die Hilfen sozialraumbezogen sammeln und auswerten. Hierfür sind entsprechende Auswertungsmöglichkeiten über die Jugendamtssoftware erforderlich. Die Ergebnisse können für die bedarfsgerechte Ausgestaltung präventiver Maßnahmen genutzt werden. Sie können aber auch in die Qualitätsdialoge mit den Trägern einfließen. Notwendige Anforderungen an die Bedarfslagen können konkreter benannt und Maßnahmen ggfs. bedarfsgerechter gestaltet werden. Das erhöht die Wirksamkeit und verkürzt bestenfalls die Dauer der Leistungsgewährung.

Auch die Auswertungen zu den einzelnen Leistungsanbietern könnten intensiviert werden. So geben beispielsweise trägerbezogene Auswertungen zur Dauer der Hilfeförderung, Anzahl der Fachleistungsstunden, Zielerreichungsgrad, Gründe für die Beendigung von Hilfen, etc. zusätzliche Hinweise für den Austausch mit den Trägern.

Fach- und Finanzcontrolling sollten eng miteinander verknüpft werden. Die fachlichen Entscheidungen haben direkten Einfluss auf den Aufwand der Hilfen zur Erziehung. Eine entsprechende Kooperationsstruktur ist nach Angaben des Jugendamtes im Aufbau und soll mit der Einführung der neuen Fachsoftware vervollständigt werden.

→ **Empfehlung**

Das Jugendamt sollte das Fachcontrolling intensivieren, indem übergreifende Auswertungen aus der Jugendamtssoftware generiert werden. Bedarfslagen und notwendige Anforderungen werden so transparenter. Die Steuerung wird intensiviert.

3.5 Verfahrensstandards

3.5.1 Prozess- und Qualitätsstandards

→ **Feststellung**

Das Jugendamt hat Kernprozesse für die Arbeit definiert, die übergeordnete Abläufe und Prozesse darstellen. Die Kernprozesse können noch um relevante Hilfearten ergänzt werden.

Verbindliche Verfahrensstandards helfen, die Prozessqualität zu sichern. Sie sind eine zwingende Voraussetzung für eine strukturierte, zielgerichtete und nachvollziehbare Fallsteuerung durch die Fachkräfte im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD). Eine Stadt sollte Standards und Abläufe der Aufgabenerfüllung schriftlich beschreiben. Hierzu gehören Prozesse, Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten sowie Fristen. Diese Prozess- und Qualitätsstandards sollten allen Beschäftigten zur Verfügung stehen.

Das Jugendamt der **Stadt Bergisch Gladbach** stellt einheitliche Standards durch Dienst- und Arbeitsanweisungen, Formularvorlagen, Checklisten und Dokumentationen sicher. Sicherheit für die einheitliche Erfassung gibt auch die Jugendamtssoftware, die künftig allerdings durch ein neues Fachverfahren ersetzt wird.

Darüber hinaus hat das Jugendamt mit Hilfe einer externen Beratung elf Kernprozesse für einzelne Aufgaben definiert. Die Hilfen zur Erziehung sind im Kernprozess 5 beschrieben³⁸. Der Prozess stellt die jeweiligen Aktivitäten dar und legt Zeitanteile hierfür fest. Darüber hinaus sind Prozessbeteiligte und Schnittstellen benannt. Erforderliche Dokumente und Informationsquellen

³⁸ Stadt Bergisch Gladbach, Kernprozess 5 – Hilfe zur Erziehung, Seite 62, Stand: Februar 2020

sind hinterlegt. Der Kernprozess gilt - mit Ausnahme der Eingliederungshilfen – für alle erzieherischen Hilfen. Zusätzlich zu den textlichen Ausführungen hat das Jugendamt auch visuelle Ablaufschemata entwickelt, die Fristen und Abläufe auf einen Blick verdeutlichen³⁹.

Für die Eingliederungshilfen ist ein separater Kernprozess erstellt worden⁴⁰. Darüber hinaus hat das Jugendamt auch für den Pflegekinderdienst eine eigene Konzeption erstellt⁴¹. Die Konzeption stammt aus dem Jahr 2009 und wird nach Angaben des Jugendamtes derzeit überarbeitet.

→ **Empfehlung**

Da die einzelnen Hilfearten teilweise unterschiedliche Abläufe erfordern, sollte das Jugendamt für weitere wesentliche relevante Hilfearten eigene Teilprozesse definieren. Das gilt insbesondere für die Heimunterbringung, die Hilfen für junge Volljährige, die Sozialpädagogische Familienhilfe sowie die Vollzeitpflege. Hierdurch werden die individuellen Abläufe in einem einheitlichen Schema verdeutlicht.

3.5.1.1 Ablauf Hilfeplanverfahren

- Die Abläufe zum Hilfeplanverfahren hat das Jugendamt in einem Kernprozess definiert. Die Abläufe sind klar und übersichtlich dargestellt. Das schafft Transparenz und gibt Sicherheit in der Bearbeitung.

Für die Gewährung von Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff. SGB VIII ist die Durchführung eines Hilfeplanverfahrens nach § 36 Abs. 2 SGB VIII vorgesehen, in dem die Personensorgeberechtigten und das Kind/der Jugendliche zu beteiligen sind.

Eine schriftliche Prozessbeschreibung des Hilfeplanverfahrens sollte die Zuständigkeiten, die Abläufe, die Fristen, die Fortschreibung des Hilfeplans und die beteiligten Personen verbindlich regeln. Die Einhaltung der Regelungen sollte regelmäßig durch die Vorgesetzten überprüft werden. Die gpaNRW hält für das schriftlich zu dokumentierende Hilfeplanverfahren folgende Mindeststandards für erforderlich:

- *Nach einer Meldung sollte eine zeitnahe Kontaktaufnahme erfolgen und bei Krisen umgehend interveniert werden.*
- *Die Personensorgeberechtigten und Minderjährigen/Volljährigen werden beraten und informiert.*
- *Die fallverantwortliche Fachkraft schätzt den erzieherischen Bedarf ein und ermittelt eine geeignete Hilfe sowie einen passenden Leistungserbringer.*
- *Mehrere Fachkräfte (mindestens drei) reflektieren den erzieherischen Bedarf und die im Einzelfall geeignete und erforderliche Hilfe in einer Teamkonferenz.*

³⁹ Stadt Bergisch Gladbach, Kernprozess 5 – Flowchart, §§ 27 ff. SGB VIII – Hilfe zur Erziehung

⁴⁰ Stadt Bergisch Gladbach, Kernprozess 9 – Eingliederungshilfe, Seite 160 ff., Stand: April 2020

⁴¹ Konzeption Pflegekinderdienst der Stadt Bergisch Gladbach, Stand November 2009

- *Die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme sollte beachtet und die Wirtschaftliche Jugendhilfe in das Hilfeplanverfahren eingebunden werden.*
- *Der Personensorgeberechtigte und der Minderjährige/Volljährige werden über die in der Teamkonferenz ermittelten geeigneten Hilfeangebote informiert.*
- *Zur Ausgestaltung der Hilfe wird gemeinsam mit dem Personensorgeberechtigten und dem Minderjährigen/Volljährigen ein Hilfeplan erstellt.*
- *Eine verbindliche Leistungsentscheidung wird getroffen.*
- *Die Hilfe wird entsprechend der Zielvereinbarung im Hilfeplan durchgeführt.*
- *Die Familie erhält, soweit erforderlich, ergänzende Beratung und Unterstützung zur Verbesserung der Erziehungsbedingungen.*
- *Der Hilfeplan wird regelmäßig und zeitnah überprüft.*
- *Bei stationären Hilfen werden mögliche Rückkehroptionen geprüft.*

Die Tätigkeiten der Hilfeplanung sind in **Bergisch Gladbach** im Kernprozess 5 der Verfahrensstandards des Jugendamtes festgelegt⁴².

Die Kontaktaufnahme erfolgt zeitnah und bei Krisen (z.B. Kinderschutzfällen) umgehend. Hierbei erfolgt ein enger Austausch mit den Personensorgeberechtigten und den Kindern bzw. Jugendlichen/Volljährigen.

Die geeignete Hilfe und der passende Leistungserbringer werden im Rahmen der Fallbesprechung im kollegialen Team festgelegt. Im kollegialen Team kommen mindestens vier Teammitglieder (Fachkräfte und Sachgebietsleitung) zusammen, um über die jeweiligen Fälle zu beraten. Erforderliche Beteiligte werden einbezogen. Allerdings nimmt die WiJu nicht an der kollegialen Beratung teil. Hierzu wird im nachfolgenden Berichtsteil (4.5.1.2 Fallsteuerung) eine Empfehlung ausgesprochen. Die Ergebnisse der Fallbesprechung werden dokumentiert.

Die Hilfeplanung erfolgt mit den Personensorgeberechtigten und den Minderjährigen/Volljährigen anhand von konkreten Zielsetzungen. Die Ziele werden gemeinsam nach SMART-Kriterien (spezifisch, messbar, attraktiv, realistisch, terminiert) festgelegt. Bei Bedarf erbringt das Jugendamt ergänzende und unterstützende Hilfen zur Verbesserung der Erziehungsbedingungen.

Die Einhaltung der Vereinbarungen, Ziele und Termine überprüft die fallverantwortliche Fachkraft regelmäßig und zeitnah in Kooperation mit der Sachgebietsleitung. Bei stationären Hilfen werden mögliche Optionen zur Rückkehr in die Herkunftsfamilie geprüft. Auch hier besteht die Verpflichtung zu einer entsprechenden Dokumentation.

⁴² Stadt Bergisch Gladbach, Stand: Februar 2020, Kernprozess 5 – Hilfe zur Erziehung, Seite 68ff.

Zum Zeitpunkt der Corona-Pandemie musste der Turnus der Hilfeplanung teilweise von einem halben Jahr auf ein Jahr verlängert werden, weil es nach Aussage des Jugendamtes starke Einschränkungen durch Personalmangel gab.

3.5.1.2 Fallsteuerung

→ Feststellung

Die Fallsteuerung der Stadt Bergisch Gladbach kann noch weiter intensiviert werden. Das kann dabei helfen, Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung zu reduzieren.

Jeder Helfefall sollte in einem strukturierten Prozess gesteuert und betreut werden. Dabei sind unter Berücksichtigung der vorgegebenen Verfahrensstandards folgende Schritte von besonderer Bedeutung:

- *Eine strukturierte fachliche Zugangssteuerung sollte installiert sein.*
- *Die Einbindung der Wirtschaftlichen Jugendhilfe sollte frühzeitig erfolgen, insbesondere zu Fragen der sachlichen Zuständigkeit (Kostenerstattungsansprüche).*
- *Die Auswahl eines passenden Leistungserbringers erfolgt z.B. mit Unterstützung eines Anbieterverzeichnisses, in dem die Leistungserbringer mit Angeboten und Kosten sowie den bisherigen Erfahrungswerten aus einer Zusammenarbeit enthalten sind. Bei mehreren grundsätzlich in Frage kommenden Anbietern wird der wirtschaftlichste ausgewählt.*
- *Es besteht ein enger Kontakt mit dem Leistungserbringer auf der Grundlage der Vereinbarungen in der Hilfeplanung mit dem Ziel, die Wirkung der Hilfe regelmäßig zu evaluieren und einem unplanmäßigen Abbruch der Hilfe entgegenzuwirken. Es erfolgt eine regelmäßige Fortschreibung des Hilfeplanes in nicht zu langen Intervallen.*
- *Die Laufzeit der Hilfe wird auf das notwendige Maß begrenzt und, soweit fachlich vertretbar, eine zeitnahe Anpassung bzw. schrittweise Reduzierung der Hilfe eingeleitet.*

Die Erstkontakte erfolgen in **Bergisch Gladbach** über die Erstberatungsstelle (EBS). Im Rahmen des Erstkontaktes werden die Anliegen der Kontaktperson soweit geklärt, dass die zielgerichtete Vermittlung an die zuständige Stelle innerhalb oder außerhalb des Jugendamtes möglich ist⁴³.

Die Zugangssteuerung ist in Bergisch Gladbach im Rahmen des Falleingangsmanagements geregelt. Das Falleingangsmanagement ist Teil der Aufgaben der Sachgebietsleitung. Es wird für eine homogene Fallbelastung und eine Fallverteilung nach Schwerpunkten und Interessensgebieten gesorgt.

Um Zuständigkeiten und Kostenerstattungsansprüche zu prüfen, wird die WiJu frühzeitig in die Prozesse eingebunden. Sie nimmt aber nicht an der kollegialen Beratung teil. Eine Teilnahme an der Fallbesprechung sollte zukünftig bei kostenintensiven Hilfen ins Auge gefasst werden. Eine verstärkte Betrachtung wirtschaftlicher Aspekte kann dazu beitragen, die vergleichsweise

⁴³ Stadt Bergisch Gladbach, Kernprozess 1 – Falleingang, TP 1.1 Erstkontakt über Erstberatungsstelle (EBS), Stand April 2020

hohen Aufwendungen je Helfefall in Bergisch Gladbach zu senken (siehe Ziffer 4.7.1.1 Aufwendungen Hilfe zur Erziehung).

→ **Empfehlung**

Um die wirtschaftlichen Aspekte der Leistungsgewährung zu verstärken, sollte die wirtschaftliche Jugendhilfe zumindest bei kostenintensiven Hilfen stärker in die Beratungsprozesse eingebunden werden.

Passende Leistungsanbieter werden von der fallführenden Fachkraft ermittelt. Für die Auswahl steht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern über das Softwareprogramm ein Anbieterverzeichnis zur Verfügung. Allerdings sind hierin nur regionale Anbieter aufgeführt und das Verzeichnis bezieht sich in erster Linie auf die ambulanten Träger. Das Anbieterverzeichnis ist zum Zeitpunkt der Prüfung hinsichtlich der Struktur und des Inhaltes evaluiert worden. Die digitale Angebotsstruktur soll besser aufgebaut werden und es ist ein Ausbau der Bereiche Leistung, Qualität und Entgelt geplant.

→ **Empfehlung**

Bei dem Ausbau des Anbieterverzeichnisses sollte das Jugendamt auch überregionale Anbieter berücksichtigen. Insbesondere im stationären Bereich ist das wichtig, um die Wettbewerbssituation zu fördern.

Auch die Erfahrungswerte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit den Leistungsanbietern (beispielsweise zur Zusammenarbeit, zur Zielerreichung, zu Laufzeiten, etc.) sollten künftig in dem Anbieterverzeichnis hinterlegt werden.

→ **Empfehlung**

Die Aufnahme der Erfahrungswerte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in das Anbieterverzeichnis ist wichtig, um Klassifizierungen der Träger durchzuführen. Die Beurteilungen können darüber hinaus für die Gespräche zur Qualitätsentwicklung mit den Trägern verwendet werden. In Zusammenhang mit dem übergeordneten Fachcontrolling kann sich das Jugendamt so ein Gesamtbild über die Qualität und die Effizienz der Träger machen.

Die Leistungsbewertung kann im stationären Bereich beispielsweise in Zusammenhang mit der geplanten Evaluation der Hilfen mit den Trägern (siehe Ziffer 4.7.2.3 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform § 34 SGB VIII) erfolgen.

Die Entscheidung über den geeigneten Anbieter wird in der Fallkonferenz getroffen. Die Auswahl erfolgt nach Passgenauigkeit, vorhandenen Kapazitäten und Wirtschaftlichkeit. Letztverantwortlich ist die fallführende Fachkraft. Ambulante Hilfen werden bevorzugt.

Eine kontinuierliche Begleitung der Hilfeempfänger ist sichergestellt. Beratungen erfolgen sowohl zu Beginn der Hilfestellung als auch im Rahmen der Hilfeplanüberprüfung und der Abschlussberatung. Bei Bedarf wird auch Hilfestellung bei der Überleitung in andere Hilfesysteme gewährleistet. Um Abbrüchen von Hilfen vorzubeugen, setzt das Jugendamt auf eine gute Hilfeplanung im Vorfeld und eine Fallrevison im Fallteam. Der Hilfebedarf wird im Verlauf einer Hilfe überprüft und sofern erforderlich angepasst. Bei stationären Hilfen sind Themenfelder wie Verselbständigung und Rückführung in den jeweiligen Konzepten der freien Träger hinterlegt.

Auch in der Corona-Pandemie sind notwendige Inaugenscheinnahmen von Kindern und Jugendlichen durchgeführt worden. Kontakte finden nach Möglichkeit im Freien statt. Das hat

dazu geführt, dass Veränderungen in der Fallsteuerung (Fallzugang, Hilfeplanfortschreibung, Laufzeiten) nach Aussage des Jugendamtes bislang kaum spürbar sind. Allerdings leidet die Beratungsarbeit unter der Pandemie. Beratungen werden nach Möglichkeit verschoben, wenn sie nicht digital möglich sind. In dringenden Fällen finden aber auch hier persönliche Kontakte - in der Regel im Freien - statt. Das Jugendamt hat insbesondere an den Standards zur Feststellung einer möglichen Kindeswohlgefährdung festgehalten.

Eine Hilfeplanfortschreibung erfolgt grundsätzlich alle sechs Monate. Die Frist wird bei Bedarf im Einzelfall verlängert oder verkürzt.

Zur Hilfeplanfortschreibung wird durch den Leistungserbringer ein Entwicklungsbericht erstellt. Der Bericht nimmt Bezug auf die Vereinbarungen aus dem letzten Hilfeplangespräch und beschreibt die Entwicklungen sowie die aktuelle Situation. Das bildet die Basis für das weitere Hilfeplangespräch. Mögliche Veränderungen der Hilfe in Art und Umfang werden unter Vorbehalt vereinbart und protokolliert. Diese werden im Anschluss an die Hilfeplanfortschreibung mit der Sachgebietsleitung und der WiJu erörtert. Das Ergebnis wird anschließend dem Leistungserbringer mitgeteilt.

Darüber hinaus erstellen die Träger monatliche Fachleistungsstundennachweise nach Vorgabe des Jugendamtes. Die fallführende Fachkraft prüft die zeitgemäße Einhaltung der Zielvereinbarungen und die Rechnungen der Leistungsanbieter. Darüber hinaus werden die Rechnungen auch durch die Rechnungsstelle der WiJu überprüft.

Entscheidungen über eine Reduzierung von Leistungen erfolgen immer fallbezogen im Hinblick auf die Zielsetzung des Hilfeplanes. Losgelöst von der Hilfeplanung gibt es keine standardisierte Reduzierung. In der Regel werden Stundenkontingente gewährt. Es erfolgt keine wöchentliche Aufteilung der Fachleistungsstunden. Hilfen werden zunächst längstens für ein Jahr bewilligt (mit Ausnahme stationärer Unterbringung mit dauerhafter Lebensperspektive).

Das Jugendamt sollte eine Festlegung von Obergrenzen für Fachleistungsstunden in Erwägung ziehen. Hierbei sind die Obergrenzen zunächst nicht als Einschränkung des individuellen Bedarfes zu sehen. Wenn der Bedarf im Einzelfall erforderlich ist, muss aber eine gesonderte Begründung erfolgen, die wiederum den Blick für die Wirtschaftlichkeit der Hilfe schärft. Auch das ist ein weiteres Instrument, das dazu beitragen kann, die vergleichsweise hohen Aufwendungen je Helfefall in Bergisch Gladbach zu senken (siehe Ziffer 4.7.1.1 Aufwendungen Hilfe zur Erziehung).

→ **Empfehlung**

Eine Festlegung von Obergrenzen für Fachleistungsstunden oder Laufzeiten innerhalb einzelner Hilfearten kann sinnvoll sein, um eine zusätzliche Kontrolle für die Wirtschaftlichkeit von Hilfen einzurichten.

3.5.1.3 Kostenerstattungsansprüche

- Das Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach erzielt – u.a. bedingt durch einen geringeren Anteil an UMA und damit verbundenen Landeszuweisungen sowie weniger Kostenerstattungsfällen im Bereich der Vollzeitpflege – geringere Kostenerstattungen je Hilfefall als 75 Prozent der Vergleichsstädte.

Grundsätzlich ist für die Gewährung von Hilfen zur Erziehung das örtliche Jugendamt zuständig. Die örtliche Zuständigkeit ist in §§ 86 ff. SGB VIII geregelt. Unter bestimmten Voraussetzungen hat das Jugendamt, das die Hilfen zur Erziehung gewährt, gegenüber einem anderen örtlichen oder überörtlichen Träger der Jugendhilfe gemäß §§ 89 ff. SGB VIII einen Kostenerstattungsanspruch auf Erstattung der Aufwendungen. Die Prüfung und Geltendmachung von Kostenerstattungsansprüchen erfolgt in der Regel durch die Wirtschaftliche Jugendhilfe. Diese sollte deshalb möglichst früh in den Hilfeplanprozess einbezogen werden. Für die Prüfung und Geltendmachung von Kostenerstattungsansprüchen sollten Prozesse und Standards definiert sein, um zu gewährleisten, dass diese zeitnah und umfassend geltend gemacht werden.

Die Geltendmachung von Kostenerstattungsansprüchen und Kostenbeiträgen gehört zum Aufgabenbereich der WiJu. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der WiJu arbeiten in **Bergisch Gladbach** nach Buchstabenaufteilung. Die Prüfung der örtlichen und sachlichen Zuständigkeit findet in jedem Fall zwingend vor Hilfebewilligung statt. In Zweifelsfällen wird das Team und/oder die Sachgebietsleitung hinzugezogen. Die Hilfeplanfälle werden regelmäßig auf zuständigkeitsrelevante Aspekte hin kontrolliert.

Mögliche Kostenerstattungsansprüche werden grundsätzlich für alle Hilfeplanfälle geprüft. Kostenrechnungen werden regelmäßig halbjährlich erstellt. Mit der Kostenrechnung wird eine Forderungssollstellung generiert, die von der Stadtkasse überwacht wird.

Prozessbeschreibungen für die Abläufe der WiJu sind zum Prüfzeitpunkt erstellt worden. Das ist wichtig, um Abläufe transparent und Fristen deutlich zu machen.

Das Jugendamt Bergisch Gladbach hat einen geringeren Anteil an UMA bei den Hilfefällen, für die Kostenerstattungen geleistet werden. Der Anteil der UMA liegt in Bergisch Gladbach mit 1,60 Prozent im ersten Viertelwert der Vergleichsstädte. Darüber hinaus hat das Jugendamt im Vergleich zu anderen Städten auch einen geringen Anteil an Kostenerstattungsfällen bei der Vollzeitpflege. Der Anteil liegt mit rund 31 Prozent ebenfalls im ersten Viertelwert. Hierdurch erzielt Bergisch Gladbach im interkommunalen Vergleich nur wenig Kostenerstattungen:

Kostenerstattung je Hilfefall 2020 in Euro

Kennzahl	Bergisch Gladbach	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Kostenerstattung je Hilfefall in Euro	1.982	1.887	3.950	5.052	5.367	7.406	14

3.5.2 Prozesskontrollen

→ Feststellung

Das Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach hat bislang noch keine differenzierten Prozesskontrollen eingerichtet. Implizierte Kontrollmöglichkeiten sollen künftig in der Jugendamtssoftware hinterlegt werden. Darüber hinaus sind auch prozessunabhängige Kontrollen erforderlich.

Für die Aufgabenerledigung im Bereich der Hilfe zur Erziehung sollten prozessintegrierte Kontrollmaßnahmen, technische Plausibilitätsprüfungen und prozessunabhängige Kontrollen vorhanden sein. Mit den Prozesskontrollen sollte erreicht werden, dass die Beachtung und Einhaltung von festgelegten Vorgaben für den Workflow und die Verfahrensstandards sowie die rechtmäßige Aufgabenerledigung nachvollzogen werden können.

Im Jugendamt der **Stadt Bergisch Gladbach** gibt es bislang noch kein schriftlich fixiertes internes Kontrollsystem. Für einzelne Teilprozesse sind aber Prozesskontrollen vorgegeben (z.B. durch Gegenzeichnung von Leitungskräften). Diese sind allerdings in erster Linie einzelfallbezogen ausgerichtet. Beispielsweise wird die Einhaltung der Verfahrens- und Qualitätsstandards durch die Sachgebietsleitungen und die Abteilungsleitung im Rahmen der Hilfeplanung überprüft.

Verstärkte prozessintegrierte Kontrollen (z.B. automatisierte Wiedervorlage, Notwendigkeit der Fortschreibung des Hilfeplanes, Erreichung der Altersgrenze, etc.) sind mit der Einrichtung der neuen Fachsoftware geplant. Damit wird gewährleistet, dass wichtige Fristen und Erinnerungen auch im Vertretungsfall eingehalten werden.

Prozessunabhängige Kontrollen durch Führungspersonen finden derzeit nicht statt. Im Rahmen der neuen Fachsoftware sollte sichergestellt werden, dass die Leitungskräfte Zugriff auf alle relevanten Vorgänge und Unterlagen haben, damit Akteneinsichten vorgenommen werden können. Eine regelmäßige stichprobenhafte Überprüfung von Fällen ist sinnvoll, um den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Sicherheit in der Fallbearbeitung zu geben. Die Ergebnisse sollten dokumentiert und aufbereitet werden. Die Ergebnisse sollten im Dialog mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besprochen werden. Übergreifende Feststellungen sollten darüber hinaus generalisiert und in Dienstbesprechungen thematisiert und aufgearbeitet werden.

Zusätzlich zu den einzelfallbezogenen Prozesskontrollen sollte das Jugendamt Prozesse auch in Zusammenhang mit dem Fach- und Finanzcontrolling genauer analysieren. Auffällige Entwicklungen bei der Falldichte oder den Aufwendungen innerhalb einzelner Hilfearten sollten zum Anlass genommen werden, die jeweiligen Abläufe genauer zu prüfen. Besonders kostenintensive Hilfen sollten regulär turnusmäßig überprüft werden, um die hohen Aufwendungen je Hilfefall in Bergisch Gladbach zu reduzieren (siehe Ziffer 4.7.1.1 Aufwendungen Hilfe zur Erziehung).

→ Empfehlung

Das Jugendamt sollte prozessunabhängige Kontrollen einrichten. Hierzu sollten entsprechende Vorgaben generiert werden. Zusätzlich zu der einzelfallbezogenen Betrachtung sollten die Prozesskontrollen mit dem Fach- und Finanzcontrolling verknüpft werden. Das verbessert die Steuerung und hilft bestenfalls dabei, Aufwendungen zu reduzieren.

3.6 Personaleinsatz

Zum Personaleinsatz im Handlungsfeld Hilfe zur Erziehung betrachtet die gpaNRW schwerpunktmäßig die Stellenausstattung im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) und in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe (WiJu).

- Das Jugendamt hat eine eigene Personalbemessung für den Allgemeinen Sozialen Dienst und die Wirtschaftliche Jugendhilfe erarbeitet. Richtwerte für die Bearbeitung sind vorgegeben. Die Personalbedarfsplanung ist vorausschauend ausgerichtet, wird aber durch eine hohe Fluktuation beeinträchtigt.

Eine Kommune sollte die notwendigen Personalressourcen vorhalten, um die Aufgaben im Prüfgebiet Hilfe zur Erziehung qualitativ gut bearbeiten zu können. Dies setzt eine sowohl quantitativ als auch qualitativ ausreichende Personalausstattung voraus. Hierfür ist eine Personalbedarfsplanung notwendig, die geplante und ungeplante Fluktuationen berücksichtigt. Außerdem sollte die Stadt ihr Personal auch qualitativ gut einarbeiten, qualifizieren und fortbilden.

Im Rahmen der Haushaltsplanungen werden die erforderlichen Personalressourcen bei der **Stadt Bergisch Gladbach** nach den vorhandenen Möglichkeiten vorausschauend berücksichtigt.

Das Jugendamt verfügt sowohl über eine Personalbemessung für den ASD (incl. Eingliederungshilfe und Pflegekinderdienst) als auch für die WiJu. Die Bemessung ist auf Basis der definierten Kernprozesse durchgeführt worden. Es sind individuelle Richtwerte für die Fallbearbeitung festgelegt worden, die regelmäßig überprüft und angepasst werden.

Im ASD erfolgt ein permanenter Soll/Ist-Abgleich der Personalausstattung durch die Amtsleitung und den Zentralen Dienst. Obwohl die Personalbedarfsplanung geplante und ungeplante Fluktuationen berücksichtigt und vakante Stellen sofort wiederbesetzt werden, gibt es nach Angaben des Jugendamtes in den letzten drei Jahren eine permanente Unterdeckung mehrerer Stellen. Die häufigen Personalwechsel machen sich nach Aussage des Jugendamtes in der Form bemerkbar, dass teilweise kaum Kontinuität in der Fallbearbeitung gegeben ist. Das führt dazu, dass Akten, Familien und Kooperationspartner immer wieder neu kennengelernt werden müssen. Das beeinträchtigt die Fallsteuerung und hat nach Angaben des Jugendamtes Auswirkungen auf die Quantität und die Qualität der Fallbearbeitung. Insbesondere auch die Vielzahl der Wechsel auf Abteilungsleiterebene hat in der Vergangenheit die Umsetzung von Verfahrensstandards und die kontinuierliche Prozessbegleitung erschwert.

Um die Arbeit attraktiv zu gestalten, bietet die Stadt Bergisch Gladbach verschiedene Möglichkeiten. Neben unbefristeten Beschäftigungen wird Homeoffice angeboten und es gibt einen Fahrzeugpool für die Abteilung. Darüber hinaus ist die Ausstattung mit mobilen Endgeräten in Planung. Das Falleingangsmanagement sorgt für eine homogene Fallbelastung und eine Fallverteilung nach Schwerpunkten und Interessensgebieten. Für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gibt es ein Einarbeitungskonzept und Einarbeitungsmappen. Selbstbestimmung, Mitwirkung und Fortbildungsmöglichkeiten stehen im Fokus. Ein Qualifizierungskonzept ist vorhanden. Teilzeitwünsche werden möglichst individuell hinsichtlich Stundenzahl und Lage der Arbeitszeit berücksichtigt.

Für den ASD ist aufgrund der vielen Personalwechsel eine Besetzung zu 115 Prozent geplant, um Fluktuationen und Langzeiterkrankungen aufzufangen. Auch in Bergisch Gladbach ist der Fachkräftemangel deutlich zu spüren. Nach Aussage des Jugendamtes gibt es erhebliche Probleme bei der Nachbesetzung. Um Vakanzen aufzufangen sind Entlastungsmaßnahmen vorbereitet. Sie werden der Situation angemessen jeweils in Kraft gesetzt und beendet. Beispielsweise gibt es u.a. Vorgaben dazu, welche Fälle bei Rückständen priorisiert zu bearbeiten sind. Die Verantwortung hierfür liegt bei der Sachgebietsleitung.

In der WiJu erfolgt der Soll/Ist-Abgleich der Stellenbesetzung anlassbezogen. Hier stimmen nach Aussage des Jugendamtes Soll und Ist der Personalausstattung in den letzten Jahren überein.

Die gpaNRW vergleicht nachfolgend den Personaleinsatz im ASD und in der WiJu interkommunal. Hierbei sind die tatsächlich im Vergleichsjahr besetzten Ist-Stellen berücksichtigt. Diese sind als Vollzeit-Stellen erfasst. Nicht durchgängig besetzte Stellen sind entsprechend der tatsächlichen Anwesenheit eingeflossen. Langzeiterkrankungen sind bereinigt. Eine Langzeiterkrankung liegt dann vor, wenn der Ausfall im Betrachtungsjahr länger als sechs Monate dauert. Vertretungskräfte für krankheitsbedingte Ausfälle sind berücksichtigt.

Wir haben die Aufgabeninhalte der Stellen einheitlich definiert. Sofern zusätzliche Aufgaben durch die Mitarbeitenden erledigt werden, sind diese aus den Stellenanteilen herausgerechnet worden.

3.6.1 Allgemeiner Sozialer Dienst

- Der Leistungswert der Fallbearbeitung im Allgemeinen Sozialen Dienst liegt in Bergisch Gladbach unter dem gpa-Richtwert. Das Jugendamt positioniert sich im interkommunalen Vergleich bei dem Viertel der Städte mit einem niedrigeren Leistungswert.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des ASD beeinflussen durch die Steuerung ihrer Fälle maßgeblich den Aufwand des Jugendamtes. Deshalb sollte das Jugendamt über einen angemessenen Personalbestand verfügen, um die Hilfeplanfälle schnell und effektiv zu bearbeiten.

Für die Stellenausstattung des Allgemeinen Sozialen Dienstes hat die gpaNRW einen Personalrichtwert ermittelt. Der Personalrichtwert ist ein Erfahrungswert aus vorausgegangenen überörtlichen Prüfungen. Dieser liegt bei 30 Hilfeplanfällen nach § 36 SGB VIII je Vollzeit-Stelle. Der Richtwert unterstellt Arbeitszeitanteile von 50 Prozent für die Hilfeplanung einschließlich Aufgaben im Bereich des Kinderschutzes und für Inobhutnahmen. 30 Prozent der Tätigkeiten entfallen auf präventive Aufgaben – insbesondere Beratungsleistungen. Für Verwaltungstätigkeiten werden zehn Prozent der Arbeitszeitanteile eingeplant sowie weitere zehn Prozent für einzelfallübergreifende Tätigkeiten im Sozialraum. Der Personalrichtwert dient als Orientierung für die Personalausstattung des ASD im interkommunalen Vergleich. Er kann eine eigene Stellenbemessung nicht ersetzen.

In 2020 belief sich der Personaleinsatz im Bereich des ASD bei der **Stadt Bergisch Gladbach** auf insgesamt 23,90 Vollzeit-Stellen.

Personaleinsatz 2020

Kennzahl	Bergisch Gladbach	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Hilfeplanfälle je Vollzeit-Stelle ASD	26	18	27	30	32	49	16

Die Stadt Bergisch Gladbach positioniert sich bei dem Viertel der Städte mit einem niedrigeren Leistungswert. Der Personalschlüssel ist 2020 im Vergleich zum Vorjahr verringert worden. In 2019 waren im ASD noch 26,60 Vollzeit-Stellen im Einsatz. Wie im vorherigen Kapitel 3.4 „Personaleinsatz“ beschrieben, verfügt das Jugendamt über eine Personalbedarfsbemessung. Die Ergebnisse der Bemessung sind spezifisch auf die Situation im ASD der Stadt Bergisch Gladbach abgestimmt und gehen einer Richtwert-Betrachtung vor.

Bei der Betrachtung der Personalausstattung ist auch zu berücksichtigen, dass Bergisch Gladbach vergleichsweise viele Meldungen im Bereich Kinderschutz nach § 8a SGB VIII verzeichnet. Die Zahl der Meldungen liegt 2020 mit 23 Meldungen je 1.000 Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren am dritten Viertelwert. Der Median der Vergleichsstädte liegt bei 15 Meldungen je 1.000 Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren. Hierbei ist der Anteil der Meldungen, die in ein Hilfeplanverfahren übergehen mit rund 39 Prozent im Vergleich ebenfalls erhöht. Der Median liegt hier bei 27 Prozent.

3.6.2 Wirtschaftliche Jugendhilfe

- Das Jugendamt Bergisch Gladbach stellt bei der Leistungskennzahl für die Fallbearbeitung der Wirtschaftlichen Jugendhilfe im interkommunalen Vergleich bislang den niedrigsten Leistungswert.

Die WiJu stellt die finanziellen Mittel für die erzieherischen Hilfen bereit und übernimmt die verwaltungstechnischen Abläufe bei der Hilfestellung. Der Personalschlüssel sollte ausreichend sein, um Zuständigkeiten zeitnah zu prüfen und Kostenerstattungen konsequent zu verfolgen. Für die Stellenausstattung der WiJu hat die gpaNRW ebenfalls einen Personalrichtwert ermittelt. Dieser liegt bei 140 Hilfeplanfällen nach § 36 SGB VIII je Vollzeit-Stelle. Der Personalrichtwert dient als Orientierung für die Personalausstattung im interkommunalen Vergleich. Er kann eine eigene Stellenbemessung nicht ersetzen.

Die WiJu ist in **Bergisch Gladbach** als eigenes Sachgebiet (5-515 Verwaltung) innerhalb der Abteilung 5-51 organisiert. In 2020 hatte das Jugendamt 8,10 Beschäftigte in der WiJu im Einsatz.

Personaleinsatz 2020

Kennzahl	Bergisch Gladbach	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Hilfeplanfälle je Vollzeit-Stelle WiJu	75	75	110	143	169	233	16

Das Jugendamt Bergisch Gladbach bildet im interkommunalen Vergleich den niedrigsten Leistungswert ab. In der WiJu ist der Personalschlüssel 2020 im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls verringert worden. In 2019 waren noch 8,60 Vollzeit-Stellen im Einsatz. Auch hier hat die spezifische Personalbedarfsbemessung des Jugendamtes Vorrang vor einer Richtwert-Betrachtung. Dennoch ermöglicht der interkommunale Vergleich eine Standortbestimmung für das Jugendamt.

3.7 Leistungsgewährung

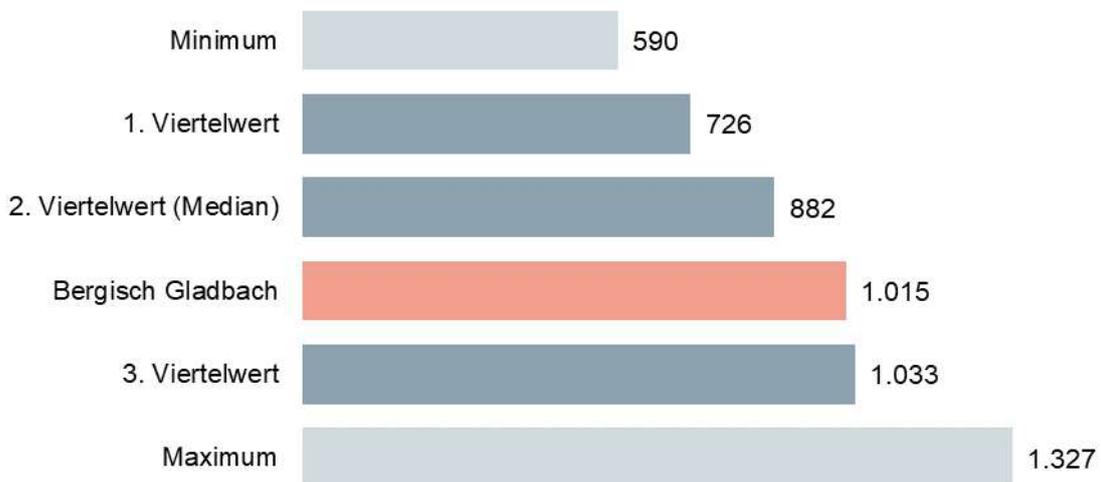
3.7.1 Fehlbetrag und Einflussfaktoren

- Der Fehlbetrag der Hilfen zur Erziehung je Einwohner unter 21 Jahren liegt in Bergisch Gladbach über dem Median. Ein Grund hierfür sind insbesondere die geringen Erträge.

Eine Kommune sollte den Fehlbetrag Hilfe zur Erziehung unter Berücksichtigung einer bedarfsgerechten Versorgung durch geeignete Steuerungsmaßnahmen so niedrig wie möglich halten.

Der Fehlbetrag Hilfe zur Erziehung beinhaltet das ordentliche Ergebnis zuzüglich der internen Leistungsverrechnungen für Gebäudeaufwendungen, sofern diese nicht im ordentlichen Ergebnis enthalten sind.

Fehlbetrag HzE je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahre in Euro 2020



In den interkommunalen Vergleich sind Werte von 16 Kommunen eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Das Jugendamt der **Stadt Bergisch Gladbach** hat einen höheren Fehlbetrag je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren als die Hälfte der Vergleichsstädte.

Insbesondere die niedrige Ertragslage belastet den Fehlbetrag der Hilfen zur Erziehung:

Erträge je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren in Euro 2020

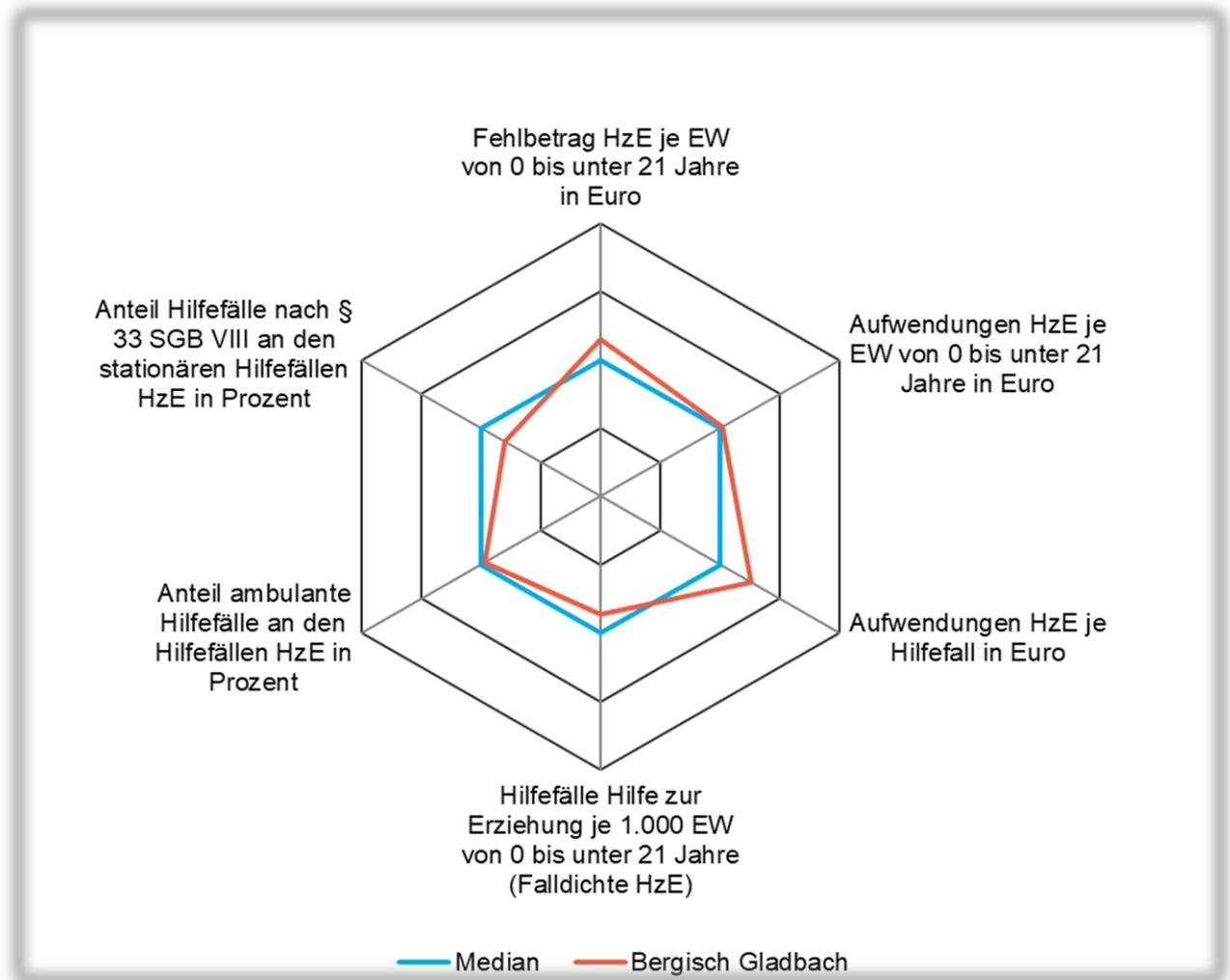
Kennzahlen	Bergisch Gladbach	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Erträge je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren in Euro	90	90	132	173	215	460	14

- Das Jugendamt Bergisch Gladbach erzielt – trotz vergleichsweise guter struktureller Rahmenbedingungen (siehe Ziffer 4.3 Strukturen) - die niedrigsten Erträge je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren. Ursächlich hierfür sind auch die geringen Kostenerstattungen (siehe Ziffer 3.5.1.3 Kostenerstattungsansprüche).

Im Vergleich zu 2019 steigt der Fehlbetrag an. 2019 lag der Fehlbetrag noch bei 937 Euro je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren. Ursächlich hierfür sind insbesondere steigende Transferaufwendungen an die freien Träger.

Der Fehlbetrag Hilfe zur Erziehung wird durch verschiedene Faktoren beeinflusst. Die gpaNRW betrachtet sie nachfolgend.

Einflussfaktoren Fehlbetrag Hilfe zur Erziehung 2020



Der Index (blaue Linie) bildet den Median der obigen Kennzahlen im interkommunalen Vergleich ab. Die rote Linie stellt die Positionierung der Kommune im Verhältnis zum Index dar. Dabei bildet ein Wert der Kommune außerhalb des Index einen höheren und innerhalb einen niedrigeren Wert als der Index ab.

Die Kennzahlen des dargestellten Netzdiagramms weisen deutliche Zusammenhänge auf. Die einwohnerbezogenen Kennzahlen „Fehlbetrag HzE je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahre in Euro“ und „Aufwendungen HzE je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahre in Euro“ werden von den Kennzahlen „Falldichte HzE“ und „Aufwendungen HzE je Hilfefall in Euro“ beeinflusst.

Auf die „Aufwendungen HzE je Hilfefall in Euro“ wirken sich wiederum der „Anteil ambulanter Hilfefälle an den Hilfefällen HzE in Prozent“ und der „Anteil der Hilfefälle nach § 33 SGB VIII an den stationären Hilfefällen in Prozent“ aus. Die „Falldichte HzE“ ist in erheblichem Maße von den Steuerungsleistungen des Jugendamtes abhängig.

Die einzelnen Kennzahlen werden im Folgenden näher dargestellt und analysiert.

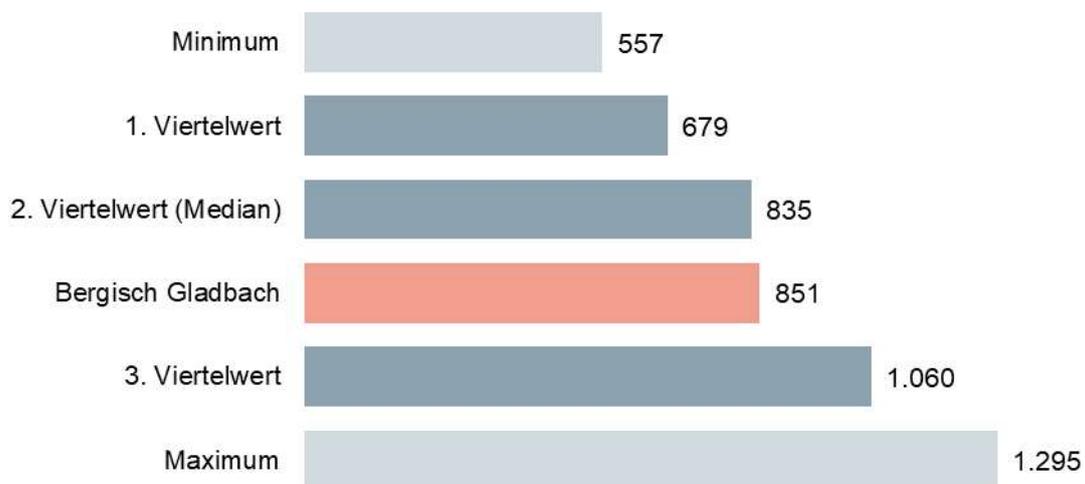
3.7.1.1 Aufwendungen Hilfe zur Erziehung

Die Aufwendungen Hilfe zur Erziehung umfassen die Transferaufwendungen für die ambulanten und stationären Hilfen nach den §§ 27 bis 35, 35a und 41 SGB VIII. Die Kennzahl betrachtet nur die Aufwandsseite; Kostenerstattungen werden hierbei nicht eingerechnet.

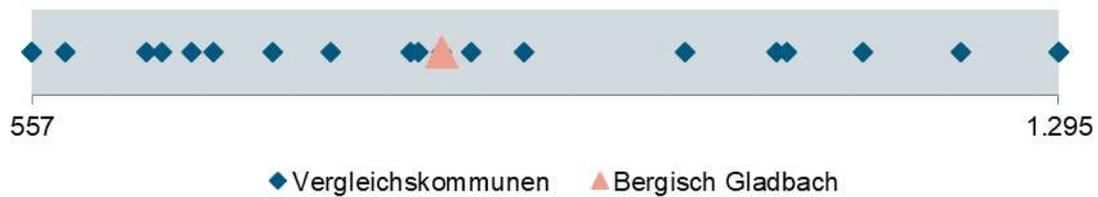
Soweit für ambulante erzieherische Hilfen eigenes Personal für die Leistungserbringung eingesetzt wird (eigener ambulanter Dienst), werden die Personalkosten auf der Grundlage der KGSt-Arbeitsplatzkosten entsprechend der Vollzeit-Stellenanteile und der Entgeltgruppe bzw. Besoldungsgruppe in die Aufwendungen eingerechnet. Soweit Kinder/Jugendliche in eigenen Einrichtungen der Erziehungshilfe der Kommune betreut werden, sind die Aufwendungen für die Betreuungskosten auf der Grundlage der internen Leistungsverrechnungen (iLV) zu berücksichtigen. Sollten keine iLV ausgewiesen sein, wird ersatzweise ein fiktiver Tagessatz analog von in den eigenen Einrichtungen untergebrachten auswärtigen Kindern/Jugendlichen in die Aufwendungen eingerechnet.

- Die Aufwendungen je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren liegen in Bergisch Gladbach leicht über dem Median. Obwohl das Jugendamt deutlich mehr Aufwendungen je Hilfefall hat, sorgt die geringe Falldichte dafür, dass die Gesamtaufwendungen den Median nur leicht übersteigen.

Aufwendungen HzE je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahre in Euro 2020



In den interkommunalen Vergleich sind Werte von 19 Kommunen eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:

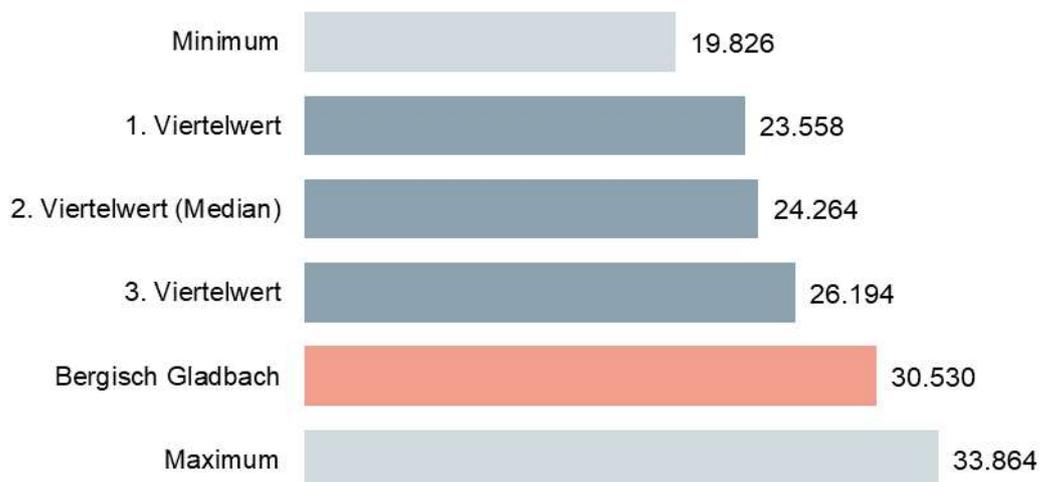


Das Jugendamt hat im Vergleich etwas mehr Aufwendungen je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren als die Hälfte der Vergleichsstädte. In 2019 lagen die Aufwendungen je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahre noch bei 773 Euro. Grund für die Erhöhung der Aufwendungen ist die steigende Falldichte (siehe Ziffer 4.7.1.4. Falldichte).

Um den steigenden Aufwendungen zu begegnen, hat die Stadt Bergisch Gladbach verschiedene Maßnahmen initiiert. Durch Verbesserungen in den Verfahrensstandards, bessere Kooperationsbeziehungen zwischen öffentlichen und freien Jugendhilfeträgern, Differenzierungen in der Organisation der Hilfen zur Erziehung, genauere Beschreibungen der Kernprozesse in den einzelnen Arbeitsgebieten und hieraus resultierende angepasste Personalbemessungen versucht die Stadt entsprechend gegenzusteuern.

Entscheidend für die weitere Beurteilung der Aufwendungen ist neben dem Einwohnerbezug auch die fallbezogene Betrachtung.

Aufwendungen HzE je Helfefall in Euro 2020



In den interkommunalen Vergleich sind Werte von 19 Kommunen eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die Stadt Bergisch Gladbach gehört zu den 25 Prozent der Städte mit den höchsten Aufwendungen je Hilfefall.

In 2019 lagen die Aufwendungen je Hilfefall noch bei 32.437 Euro. Die Aufwendungen konnten somit im Vergleich zum Vorjahr verringert werden. Grund hierfür sind bei steigender Falldichte mehr ambulante Hilfeplanfälle.

Die Aufwendungen je Hilfefall unterteilen sich 2020 wie folgt:

Aufwendungen HzE je Hilfefall ambulant und stationär 2020

Kennzahlen	Bergisch Gladbach	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Ambulante Aufwendungen HzE je Hilfefall in Euro	15.484	7.598	9.442	10.537	12.636	17.548	19
Stationäre Aufwendungen HzE je Hilfefall in Euro	50.842	34.462	40.493	45.412	48.812	52.910	19

Die ambulanten Hilfen sind in Bergisch Gladbach vergleichsweise teuer. Bei der ambulanten Eingliederungshilfe und der sozialen Gruppenarbeit erzielt das Jugendamt im interkommunalen Vergleich Maximalwerte bei den Aufwendungen je Hilfefall. Bei den flexiblen erzieherischen Hilfen, der Erziehung in der Tagesgruppe und den ambulanten Aufwendungen für junge Volljährige positioniert sich Bergisch Gladbach jeweils über dem dritten Viertelwert. Nach Angaben des Jugendamtes ist der Fachkräftemangel in einzelnen Hilfen deutlich spürbar. Nicht immer stehen geeignete Fachkräfte in ausreichender Anzahl zur Verfügung. Eine Auswahl aus verschiedenen Trägern kann teilweise nur noch selten erfolgen. Insofern ist die Wettbewerbssituation eingeschränkt.

Auch die stationären Aufwendungen je Hilfefall sind in Bergisch Gladbach sehr kostenintensiv. Das Jugendamt hat sowohl bei der Heimerziehung als auch bei den stationären Hilfen für junge Volljährige mehr Aufwendungen je Hilfefall als 75 Prozent der Vergleichsstädte. Es sind nur wenige stationäre Leistungsanbieter im Stadtgebiet vorhanden. Deshalb müssen die Hilfen überwiegend außerhalb von Bergisch Gladbach erbracht werden.

3.7.1.2 Anteil ambulanter Hilfefälle

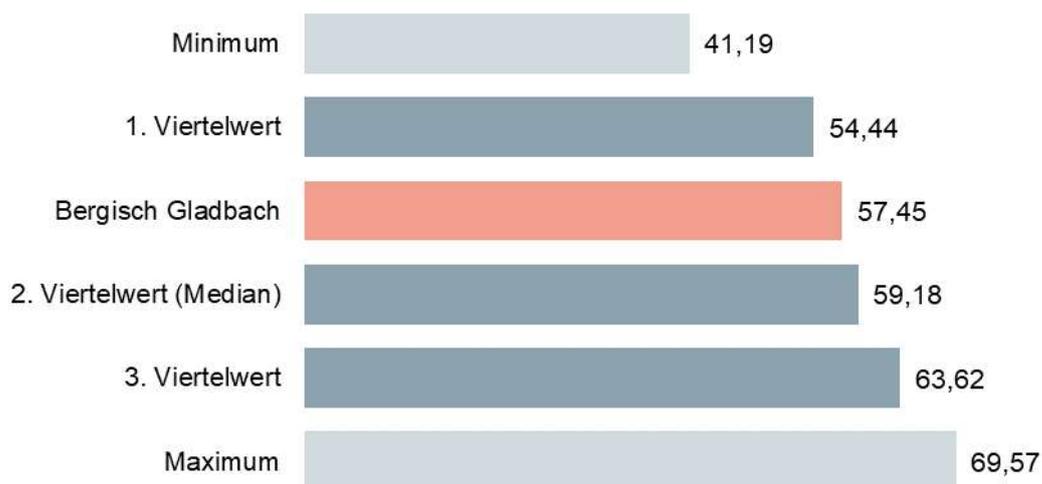
- Die Stadt Bergisch Gladbach hat bei niedriger Falldichte weniger ambulante Hilfen in der Betreuung. Der Anteil der ambulanten Hilfen erhöht sich zwar 2020 im Vergleich zum Vorjahr; allerdings steigt auch die Falldichte.

Ambulante Hilfen sind deutlich günstiger als stationäre Hilfen. Deshalb sollte die strategische Zielsetzung darin bestehen, den Anteil ambulanter Hilfen bei stabiler oder bestenfalls sinkender Falldichte noch weiter auszubauen. Dadurch wird der Fehlbetrag der Hilfen zur Erziehung entlastet.

Grundsätzlich verfolgt die **Stadt Bergisch Gladbach** den Grundsatz „ambulant vor stationär“, sofern das aus fachlicher Sicht vertretbar ist. Die Hilfe muss immer angemessen und erforderlich sein.

In 2020 waren rund 351 der 611 Hilfeplanfälle der Stadt Bergisch Gladbach ambulante Hilfen.

Anteil ambulanter Hilfefälle an den Hilfefällen HzE in Prozent 2020



In den interkommunalen Vergleich sind Werte von 19 Kommunen eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



In 2019 lag der Anteil der ambulanten Hilfen noch bei rund 54 Prozent. Bei steigender Falldichte (siehe Ziffer 4.7.1.4 Falldichte) erhöht sich der Anteil der ambulanten Hilfen in 2020. Grundsätzlich ist ein höherer Anteil ambulanter Hilfen positiv zu sehen, weil diese kostengünstiger sind. Allerdings sollte die Falldichte hierbei möglichst stabil gehalten werden.

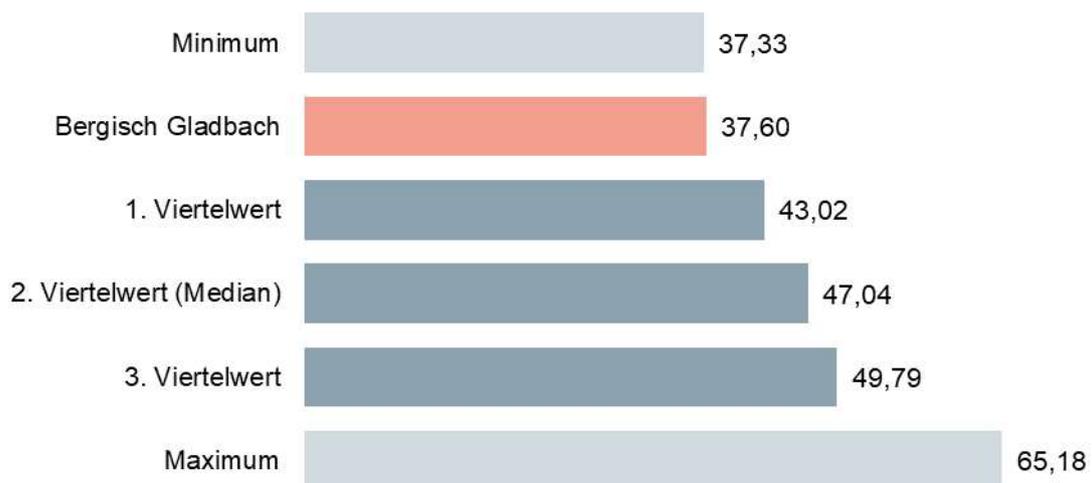
3.7.1.3 Anteil Vollzeitpflegefälle

- Das Jugendamt kann den Anteil der Vollzeitpflegefälle an den stationären Hilfen im Vergleich zur letzten Prüfung zwar ausbauen, liegt aber in dieser Prüfung immer noch sehr niedrig. Das erhöht die Aufwendungen je Hilfefall und belastet den Fehlbetrag der Hilfen zur Erziehung.

Vollzeitpflege ist deutlich günstiger als andere stationäre Hilfen. Insofern ist hier eine hohe Zielquote anzustreben, damit der Fehlbetrag der Hilfen zur Erziehung entlastet wird.

In 2020 waren rund 98 der rund 260 stationären Hilfen der **Stadt Bergisch Gladbach** Vollzeitpflegefälle.

Anteil Vollzeitpflegefälle nach § 33 SGB VIII an den stationären Hilfefällen HzE in Prozent 2020



In den interkommunalen Vergleich sind Werte von 19 Kommunen eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



In der letzten Prüfung (Vergleichsjahr 2014) hatte die Stadt Bergisch Gladbach mit einem Anteil der Vollzeitpflegefälle an den stationären Hilfen von rund 26 Prozent den Minimumwert im interkommunalen Vergleich. Das Jugendamt konnte das Angebot zwar zwischenzeitlich ausbauen, erzielt aber auch im jetzigen Vergleich den zweitniedrigsten Vergleichswert. Der niedrige Anteil führt zu höheren Aufwendungen je Hilfefall, weil andere stationäre Hilfen deutlich teurer sind als Fälle in Vollzeitpflege.

Weitere Ausführungen zur Vollzeitpflege folgen im weiteren Berichtsverlauf unter der Ziffer 3.7.2.4 Vollzeitpflege § 33 SGB VIII.

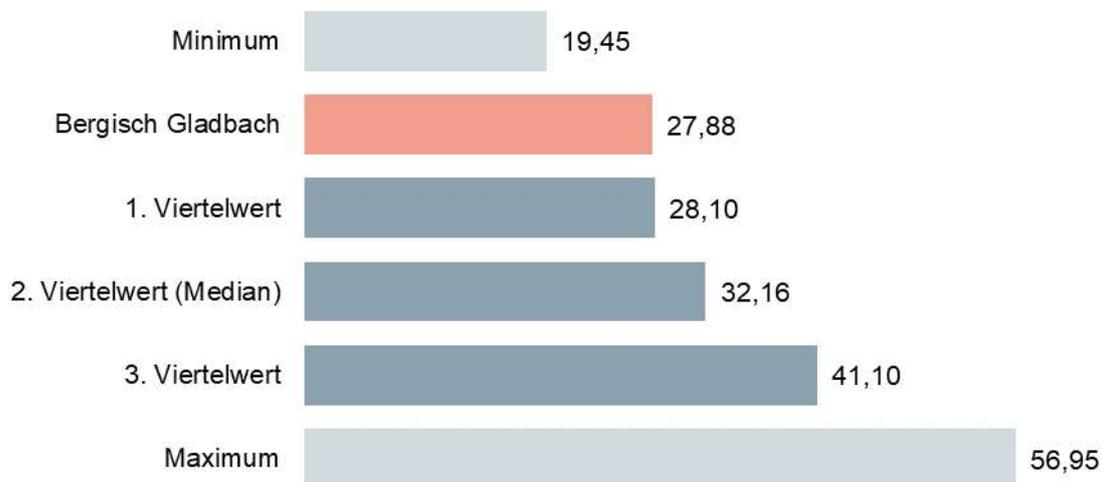
3.7.1.4 Falldichte

- Das Jugendamt Bergisch Gladbach gehört zu den 25 Prozent der Städte mit der niedrigsten Falldichte. Die vergleichsweise geringe Falldichte entlastet den Fehlbetrag der Hilfen zur Erziehung.

Die gpaNRW definiert die Falldichte als die Hilfefälle für Hilfen zur Erziehung je 1.000 Einwohner von 0 bis unter 21 Jahre.

Die **Stadt Bergisch Gladbach** hat 2020 rund 611 Hilfeplanfälle.

Falldichte HzE 2020



In den interkommunalen Vergleich sind Werte von 19 Kommunen eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die Falldichte liegt deutlich unter dem Median. Das wirkt positiv auf den Fehlbetrag der Hilfen zur Erziehung. Die Falldichte steigt im Vergleich zu 2019 mit rund 24 Hilfeplanfällen je 1.000 Einwohner von 0 bis unter 21 Jahre an. Es kommen deutlich mehr ambulante Hilfen – insbesondere in der Sozialpädagogischen Familienhilfe und der ambulanten Eingliederungshilfe - hinzu.

Entwicklung der Hilfeplanfälle im Zeitreihenvergleich

	2019	2020
Ambulante Hilfefälle	282	351
Stationäre Hilfefälle	243	260
Hilfefälle gesamt	525	611

Die Hilfefälle steigen im ambulanten Bereich um 24 Prozent und im stationären Bereich um sieben Prozent an. Hierbei sind die UMA-Zahlen rückläufig.

Das ist nach Aussage des Jugendamtes auch auf die Corona-Pandemie zurückzuführen. Die Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung zeigen in 2020/2021 im Vergleich zu den Vorjahren eine deutliche Steigerung, die über das in den Vorjahren verzeichnete Maß hinausgeht. Beispielsweise haben sich auch die Meldungen einer möglichen Kindeswohlgefährdung im Nachgang zu den Lockdowns erhöht.

3.7.2 Hilfen nach §§ 27 ff. SGB VIII

Vertiefend betrachtet die gpaNRW nachfolgend die beeinflussenden Hilfen. Da jede Stadt ihre individuelle Vorgehensweise bei der Auswahl der Einzelhilfen hat, kann es sein, dass einzelne Hilfeformen bei Städten nicht oder nur in geringem Umfang eingesetzt werden.

- Die Stadt Bergisch Gladbach hat 2020 Schwerpunkte bei der Sozialpädagogischen Familienhilfe gefolgt von der ambulanten Eingliederungshilfe, der Heimunterbringung und der Vollzeitpflege.

Die Hilfeplanfälle verteilen sich in der **Stadt Bergisch Gladbach** wie folgt auf die Einzelhilfen:

Verteilung Hilfeplanfälle nach Hilfearten 2020

Hilfeart	Anzahl der Fälle 2020 (gerundet)	Anteil 2020 in Prozent
Flexible ambulante Fälle § 27 - ambulant	8	1,31
Erziehungsberatung § 28 – ambulant (mit Hilfeplanverfahren)	0	0,00
Soziale Gruppenarbeit § 29 – ambulant	9	1,47
Erziehungsbeistand § 30 – ambulant	17	2,78
Sozialpädagogische Familienhilfe § 31 ambulant	144	23,57
Tagesgruppe § 32 – ambulant	11	1,80
Vollzeitpflege § 33 – stationär	90	14,73
Heimunterbringung § 34 – stationär	112	18,33
Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung § 35 – ambulant	1	0,16
Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung § 35 – stationär	0	0,00
Eingliederungshilfe § 35 a – ambulant	135	22,09
Eingliederungshilfe § 35 a – stationär	16	2,62
Hilfen für junge Volljährige § 41 ambulant	26	4,26
Hilfen für junge Volljährige § 41 stationär	42	6,87
gesamt	611	100

Die gpaNRW betrachtet nachfolgend Hilfearten mit einem prozentualen Anteil von über fünf Prozent differenziert im interkommunalen Vergleich.

3.7.2.1 Sozialpädagogische Familienhilfe § 31 SGB VIII (SPFH)

→ Feststellung

Bei unterdurchschnittlicher aber stark gestiegener Falldichte hat das Jugendamt mehr Aufwendungen je Hilfeplanfall für die Sozialpädagogische Familienhilfe als die Vergleichsstädte. Zudem dauern die Hilfen länger an. Es ist eine Verstärkung der Kontrollmechanismen erforderlich.

Die SPFH ist eine klassische Familienhilfe und damit die intensivste Form der ambulanten Hilfen. Sie sollte das gesamte Familiensystem in den Blick nehmen. Dies bedeutet, dass alle im Haushalt lebenden Personen, Eltern und Kinder, aber auch getrenntlebende Elternteile, in die Hilfe einbezogen werden können. Ziel der Hilfe soll sein, das Selbsthilfepotential der Familie wiederherzustellen oder zu stärken.

Das Jugendamt der **Stadt Bergisch Gladbach** leistet Hilfen nach § 31 SGB VIII in folgendem Umfang:

Hilfefälle Sozialpädagogische Familienhilfe je 1.000 Einwohner bis unter 21 Jahren 2020

Kennzahl	Bergisch Gladbach	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Falldichte	6,57	2,60	6,04	7,73	10,46	14,30	17

In 2019 lag die Falldichte noch bei 4,72 Hilfeplanfällen je 1.000 Einwohner von 0 bis unter 21 Jahre. Während 2019 noch 104 Hilfefälle in der Betreuung waren sind es 2020 insgesamt bereits rund 144 Hilfefälle. Mögliche Ursachen für die Fallsteigerung können darin liegen, dass die Zahl der Meldungen von Kindeswohlgefährdungen gestiegen ist und in Folge vermehrt Hilfen installiert werden. Darüber hinaus ist auch die Verfügbarkeit psychotherapeutischer Hilfen für Kinder und Familien in Bergisch Gladbach unzureichend. Ambulante Erziehungshilfen werden daher teilweise vorgeschaltet, um eine drohende Verschlechterung des Ist-Standes zu vermeiden.

Es werden im Schnitt sechs Fachleistungsstunden pro Woche geleistet. Die Hilfen dauern nach Aussage des Jugendamtes durchschnittlich zwei Jahre. Die konkrete Verweildauer wird vom Jugendamt derzeit aufgrund fehlender Auswertungsmöglichkeiten in der vorhandenen Software nicht erhoben. Die gpaNRW wertet im Vergleich Betreuungsdauern unter und über 18 Monate aus. Hiernach liegt der Median bei dem Anteil der Betreuungsdauer der Vergleichskommunen über 18 Monate bei 36 Prozent. 64 Prozent weisen eine Betreuungsdauer unter 18 Monate aus. Insofern hat Bergisch Gladbach hier im Schnitt mit 24 Monaten eine längere Verweildauer.

→ Empfehlung

Das Jugendamt sollte die Verweildauer in der Sozialpädagogischen Familienhilfe möglichst trägerbezogen erfassen. Das gibt Anhaltspunkte für die Steuerung und die Qualitätsdialoge mit den Trägern. Durch eine enge Fallbegleitung wird ggfs. eine Verkürzung von Laufzeiten möglich.

Umfang der Hilfen nach § 31 SGB VIII 2020

Kennzahl	Bergisch Gladbach	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Aufwendungen je Hilfefall in Euro	9.832	6.744	8.141	9.344	11.045	13.119	17

Nach Angaben des Jugendamtes ist die Wettbewerbssituation in Bergisch Gladbach eher schlecht. Es gibt nicht genug regionale Anbieter. Insofern ist der Einfluss des Jugendamtes in Bezug auf das Angebotsspektrum und die Entgeltverhandlungen eingeschränkt.

→ Empfehlung

Aufgrund der steigenden Falldichte in Verbindung mit im Vergleich zum Median höheren Aufwendungen je Hilfefall sollte das Jugendamt die Sozialpädagogische Familienhilfe in die einzurichtenden internen Prozesskontrollen des Jugendamtes aufnehmen.

3.7.2.2 Vollzeitpflege § 33 SGB VIII

→ **Feststellung**

Das Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach hat eine niedrige Falldichte bei der Vollzeitpflege. Die Aufwendungen je Hilfsfall liegen unter dem Median. Das Angebot an Pflegefamilien ist nicht ausreichend. Für eine umfassende Rechtssicherheit ist eine verbindliche Festlegung der Verfahrensstandards erforderlich.

Vollzeitpflege umfasst die Unterbringung eines Kindes/Jugendlichen außerhalb des Elternhauses in einer Pflegefamilie. Neben der normalen Pflegefamilie gibt es verschiedene Formen der Vollzeitpflege, z.B. Sonderpädagogische Pflegestellen für verhaltens- und entwicklungsauffällige Kinder/Jugendliche.

Eine Unterbringung kann zeitlich befristet oder auf Dauer angelegt sein. Bei einer auf Dauer angelegten Unterbringung in einer Pflegefamilie außerhalb des eigenen Zuständigkeitsbereiches wird nach Ablauf von zwei Jahren das Jugendamt der auswärtigen Pflegefamilie örtlich zuständig. Dieses hat gegenüber dem abgebenden Jugendamt einen Kostenerstattungsanspruch nach § 86 Abs. 6 in Verbindung mit § 37 Abs. 2 Satz 3 SGB VIII.

Das Jugendamt der **Stadt Bergisch Gladbach** setzt insgesamt drei Vollzeit-Stellen für den Pflegekinderdienst (PKD) ein. Der PKD ist für alle Verfahrensschritte zuständig (Hilfeplanung, Fallsteuerung, Fallbearbeitung und Entscheidungen). Zudem übernimmt der PKD die Akquise, Eignungsprüfung, Vermittlung, Beratung und Begleitung der Pflegefamilien. Die Qualifizierung erfolgt in Form von intensiven themenspezifischen Fortbildungsmodulen über einen freien Träger. In 2020 werden 30 Fälle pro Vollzeit-Stelle betreut. Der Median der Vergleichsstädte liegt bei 31 Fällen je Vollzeit-Stelle.

Für den Pflegekinderdienst hat das Jugendamt eine eigene Konzeption erstellt⁴⁴. Diese stammt aus dem Jahr 2009 und wird derzeit überarbeitet. Wann die überarbeitete Version in Echtbetrieb gehen kann, ist nach Aussage der Fachabteilung derzeit noch nicht absehbar. Es wird diesbezüglich auf die Empfehlung unter Ziffer 4.5.1 Prozess- und Qualitätsstandards verwiesen, für die Abläufe des Pflegekinderdienstes einen eigenen Kern- bzw. Teilprozess zu generieren.

→ **Empfehlung**

Um eine nachprüfbare Rechtssicherheit in den Arbeitsschritten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter herbeizuführen, sollte die Überarbeitung der Konzeption bzw. das Überführen in einen Kern-/Teilprozess beschleunigt werden.

Die Eignungsprüfung erfolgt durch den PKD im Vier-Augen-Prinzip über mindestens vier Hausbesuchstermine, die themenspezifisch strukturiert sind. Standards zur Eignungsfeststellung sind vorhanden. Zum Zeitpunkt der Prüfung ist ein Schutzkonzept für Pflegekinder erarbeitet worden.

Die Teilnahme des PKD an den Fallteams, bei denen es um den Verbleib eines Hilfeempfängers bzw. einer Hilfeempfängerin geht, ist in Bergisch Gladbach verpflichtend.

⁴⁴ Konzeption Pflegekinderdienst der Stadt Bergisch Gladbach, Stand November 2009

Die Familiäre Bereitschaftspflege ist an freie Träger vergeben. Es stehen hierfür ca. 15 Familien im Jugendamtsbereich zur Verfügung. Die Verweildauer in Bereitschaftspflege beträgt durchschnittlich sechs bis acht Monate.

Es gibt kein ausreichendes Angebot an Pflegefamilien. Aufgrund der Corona-Pandemie musste das Jugendamt ein geplantes Akquisekonzept aufschieben. Bisher arbeitet das Jugendamt in erster Linie mit Presseinformationen. Das Jugendamt belegt daher auch Pflegefamilien aus anderen Städten. Hierbei spielen allerdings oftmals auch fallspezifische Erwägungen eine Rolle. In 2020 hat Bergisch Gladbach in 41 Fällen Pflegefamilien aus anderen Städten in Anspruch genommen. Der Anteil an Fällen, in denen Bergisch Gladbach eine Kostenerstattungspflicht an andere Kommunen hat, liegt bei rund 46 Prozent; der Median der Vergleichsstädte liegt bei 41 Prozent.

Die Stadt Bergisch Gladbach leistet Hilfen nach § 33 SGB VIII in folgendem Umfang:

Anzahl der Hilfefälle Vollzeitpflege je 1.000 Einwohner bis unter 21 Jahren 2020

Kennzahl	Bergisch Gladbach	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Falldichte	4,08	3,14	4,92	5,62	7,87	9,39	19

Die Stadt Bergisch Gladbach hat im interkommunalen Vergleich die zweitniedrigste Falldichte.

Umfang der Hilfen nach § 33 SGB VIII 2020

Kennzahl	Bergisch Gladbach	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Aufwendungen je Hilfefall in Euro	15.054	13.304	14.576	16.248	18.545	33.082	19

Die Stadt Bergisch Gladbach hat weniger Aufwendungen für die Vollzeitpflege als die Hälfte der Vergleichsstädte. Demgegenüber liegen die Transferaufwendungen für Fälle mit Kostenerstattungsanspruch (Fälle, in denen Pflegefamilien aus Bergisch Gladbach von anderen Städten belegt sind. Für diese Fälle erhält Bergisch Gladbach eine Kostenerstattung.) bei rund 18.000 Euro. Insofern erhalten Pflegefamilien der Stadt Bergisch Gladbach von anderen Städten mehr Leistungen. Die Transferaufwendungen für die Vollzeitpflege sind in Relation zu anderen stationären Hilfen zu sehen. Beispielsweise kostet eine Heimunterbringung in Bergisch Gladbach rund 73.000 Euro je Hilfefall und Jahr (siehe nachfolgendes Kapitel). Insofern lohnen sich Investitionen in die Vollzeitpflege, wenn hierdurch andere stationäre Hilfen vermieden werden können.

Positiv zu sehen ist, dass nur ein geringer Anteil der Pflegefamilien in Bergisch Gladbach von anderen Städten fremd belegt ist. Der Anteil liegt mit rund 31 Prozent bei den 25 Prozent der Städte mit dem niedrigsten Anteil. Insofern wird ein Großteil der Pflegefamilien von Bergisch Gladbach auch selbst in Anspruch genommen.

→ **Empfehlung**

Das Jugendamt sollte weiter intensiv an dem Ausbau an Pflegefamilien arbeiten. Um andere stationäre Hilfen zu vermeiden, könnte das Jugendamt auch mit einem Anreizsystem – beispielsweise für ältere Kinder – arbeiten.

3.7.2.3 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform § 34 SGB VIII

→ **Feststellung**

Bei der Falldichte der Heimerziehung stellt das Jugendamt Bergisch Gladbach den Median. Die Heimerziehung ist eine der kostenintensivsten Hilfen. Die Aufwendungen je Hilfefall sind höher als bei 75 Prozent der Vergleichsstädte. Es fehlen noch konkrete Verfahrensstandards und eine stärkere Transparenz für das Aufgabenfeld.

Heimerziehung kann zeitlich befristet oder auf Dauer angelegt sein. Sie kann auch in speziellen Formen von Wohngruppen/Wohngemeinschaften stattfinden.

Die **Stadt Bergisch Gladbach** versucht vorrangig, weniger einschneidende Hilfen zu wählen. Sind diese allerdings nicht zielführend, ist eine Heimunterbringung erforderlich.

Das Jugendamt hat für die Heimerziehung keine eigenen Verfahrensstandards formuliert. Die Abwicklung ist Inhalt des Kernprozesses 5 (siehe 4.5.1 Prozess- und Qualitätsstandards). Eine eigene Prozessbeschreibung für diese kostenintensive Hilfeart ist wichtig, um geeignete Steuerungsmechanismen zu etablieren.

→ **Empfehlung**

Das Jugendamt sollte für die Heimunterbringungen separate Verfahrensstandards in Form einer individuellen Prozessbeschreibung formulieren. Hierbei sollten insbesondere die Themen Zugangssteuerung, Auswahl des Leistungsanbieters, wirtschaftliche Transparenz, enge Fallbegleitung, Berichterstattung des Trägers, Rückführung, Kontrollmechanismen, etc. vertiefend aufgegriffen werden.

Für die Auswahl des passenden Leistungsanbieters steht der Stadt Bergisch Gladbach ein Anbieterverzeichnis zur Verfügung, das derzeit hinsichtlich der Struktur und des Inhaltes evaluiert wird (siehe Ziffer 4.5.1.2 Fallsteuerung).

Die Auswahl erfolgt anhand der Passgenauigkeit, der Kapazitäten und der Wirtschaftlichkeit. Je nach individuellem Bedarf muss das Jugendamt Träger außerhalb des eigenen Stadtgebietes in Anspruch nehmen.

Die Hilfeplanfälle werden in der Regel alle sechs Monate fortgeschrieben. Hierfür werden Verlaufsberichte bei den Trägern angefordert. Die Laufzeiten in Heimunterbringung werden vom Jugendamt aufgrund fehlender Auswertungsmöglichkeiten in der Jugendamtssoftware nicht nachgehalten. Insofern kann die gpaNRW keine Auswertungen zur Verweildauer im interkommunalen Vergleich durchführen.

→ **Empfehlung**

Zur besseren Steuerung der Heimunterbringung sollte das Jugendamt die Laufzeiten der Heimunterbringung erheben und – bestenfalls trägerbezogen - auswerten. Das gibt neue Handlungsansätze und kann in den Qualitätsdialogen mit den freien Trägern thematisiert werden.

Inhalt der Hilfeplangespräche sind insbesondere auch die Thematiken Rückführung und Verselbständigung. Bei Rückkehroption arbeitet das Jugendamt mit einem Rückkehrmanagement. Hier werden die Möglichkeiten geprüft, Voraussetzungen und Ziele festgelegt und die sukzessive Umsetzung geplant und begleitet. Zur Verselbständigung erfolgen teilweise auch Unterbringungen in Wohngruppen oder eigenen Wohnungen. Die Stadt Bergisch Gladbach erhebt bislang wegen fehlender Auswertungsmöglichkeiten keine Zahlen zu den Rückführungen in die Herkunftsfamilie.

→ **Empfehlung**

Um nachzuhalten, wie wirksam das Rückkehrmanagement ist, sollte das Jugendamt die Rückführungsquote künftig erfassen und auswerten.

Im Fall von unplanmäßig beendeten Hilfen wird die Ursache durch die fallführende Fachkraft und das Fallteam ermittelt. Als Gegenmaßnahme wird der Fall im Team reflektiert und mit den tätigen Hilfsanbietern im Rahm der Qualitätsdialoge besprochen. Künftig will das Jugendamt zur Qualitätssicherung eine Evaluation aller Hilfefälle eines Trägers – sowohl nach Abbruch als auch nach geplanter Beendigung – durchführen.

Die Stadt Bergisch Gladbach hat 2020 insgesamt rund 112 Hilfen in Heimerziehung.

Anzahl der Hilfefälle Heimerziehung je 1.000 Einwohner bis unter 21 Jahren 2020

Kennzahl	Bergisch Gladbach	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Falldichte	5,11	3,04	4,58	5,11	6,39	8,34	19

Die Stadt Bergisch Gladbach stellt im interkommunalen Vergleich der Falldichte den Median. Hierbei hat das Jugendamt einen geringeren Anteil an UMA bei den Heimunterbringungen. Der Anteil der UMA liegt im ersten Viertelwert.

Der Anteil der Aufwendungen für die Heimerziehung an den Gesamtaufwendungen der Hilfen zur Erziehung liegt 2020 bei rund 44 Prozent.

Die Stadt Bergisch Gladbach leistet Hilfen nach § 34 SGB VIII in folgendem Umfang:

Heimerziehung, sonst. betreute Wohnform nach § 34 SGB VIII 2020

Kennzahlen	Bergisch Gladbach	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Aufwendungen je Hilfefall in Euro	72.892	62.167	67.847	71.144	72.787	76.955	19

Bergisch Gladbach zählt zu den 25 Prozent der Kommunen mit den höchsten Aufwendungen für Heimunterbringungen. Nach Aussage des Jugendamtes ist in einer Vielzahl der Fälle eine Unterbringung außerhalb des Stadtgebietes erforderlich. Hier hat das Jugendamt keinen Einfluss auf die Entgeltverhandlungen.

Da die Heimunterbringung eine der kostenintensivsten Hilfearten ist, lohnt sich in dieser Hilfeart ein vertiefendes Controlling und eine differenzierte Betrachtung von Indikatoren. Für mehr wirtschaftliche Transparenz sollten die Kennzahlen (Falldichte, Aufwendungen je Hilfefall, Laufzeiten, Anteil Hilfefälle mit Rückführung) fortgeschrieben werden. Aus der Entwicklung der Kennzahlen können Handlungsziele abgeleitet werden. Die vorhandenen Daten sollten intensiver ausgewertet werden (Leistungsbezieher nach Sozialräumen, Gründe für die Leistungsgewährung, Altersklassen, etc.). Hieraus können weitere konkrete Präventionsmaßnahmen entwickelt werden. Darüber hinaus können die Qualitätsdialoge mit den Trägern zielgerichtet auf Bedarfsgruppen geführt werden. Es sollten separate Prozesskontrollen in Bezug auf die zu erarbeitenden Verfahrensstandards eingerichtet werden

→ **Empfehlung**

Das Jugendamt sollte das Controlling bei den Heimunterbringungen intensivieren, um mehr Transparenz zu erlangen und die Hilfeform noch besser zu steuern.

3.7.2.4 Eingliederungshilfe § 35a SGB VIII

→ **Feststellung**

Das Jugendamt hat bei erhöhter Falldichte mehr Aufwendungen für die Eingliederungshilfe als 75 Prozent der Vergleichsstädte. Es fehlen intensivierte Prozesskontrollen insbesondere bei den ambulanten Eingliederungshilfen.

Kinder- und Jugendliche haben einen Anspruch auf Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII, wenn ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Der Anspruch sollte in einem zweistufigen Verfahren überprüft werden. Dieses sieht zunächst die Stellungnahme eines Arztes für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, eines Kinder- und Jugendpsychotherapeuten oder eines Arztes oder psychologischen Psychotherapeuten, der über besondere Erfahrungen auf dem Gebiet seelischer Störungen bei Kindern und Jugendlichen verfügt, vor. Zusätzlich sollte durch die fallzuständige Fachkraft des Allgemeinen Sozialen Dienstes geprüft werden, ob durch eine möglicherweise festgestellte seelische Störung eine Beeinträchtigung der Teilhabe vorliegt und ein Anspruch auf Eingliederungshilfe begründet ist.

Die **Stadt Bergisch Gladbach** hat einen Spezialdienst für die Eingliederungshilfe für Behinderte (EGH) eingerichtet. Das Stellenvolumen liegt 2020 bei rund sieben Vollzeit-Stellen. Hierin ist auch eine eigene Verwaltungskraft enthalten, die mit der Zuständigkeitsprüfung vertraut ist und die Abgrenzungen zu anderen Leistungsträgern prüft. Es werden rund 21 Fälle je Vollzeit-Stelle bearbeitet, der Median der Vergleichsstädte liegt bei 45 Fällen je Vollzeit-Stelle. Die Fallleistungssteuerung wird bei der Eingliederungshilfe vom Spezialdienst übernommen. Hierdurch sollen Schnittstellenverluste vermieden und vorgegebene Fristen eingehalten werden.

Das Jugendamt hat einen eigenen Kernprozess für die Eingliederungshilfen festgelegt⁴⁵. In diesem Kernprozess sind für die einzelnen Teilprozesse u.a. auch Fristen hinterlegt.

Für die Entscheidung über die Notwendigkeit einer Eingliederungshilfe holt das Jugendamt eine fachärztliche bzw. therapeutische Stellungnahme ein. Darüber hinaus arbeitet das Jugendamt mit Prüfbögen für die Bereiche Familie, Freizeit und Schule. Für die genaue Beurteilung finden vorab Gespräche mit allen Beteiligten statt. Ablehnungen der Teilhabebeeinträchtigung kommen vor; allerdings wird die Quote bisher nicht vom Jugendamt erfasst.

Für die Prüfung des Bedarfs auf Betreuung durch eine/n Integrationshelfer/in müssen die Schulen eine ausführliche Stellungnahme schreiben. Hierdurch soll geklärt werden, ob die Schulen bereits alle Möglichkeiten ausgeschöpft haben, um dem Hilfeempfänger die Teilhabe zu ermöglichen. Darüber hinaus führt das Jugendamt Hospitationen in der Schule durch und führt Gespräche mit den Lehrkräften. Die Anzahl an vorhandenen Integrationshilfen ist teilweise nicht ausreichend, um den bestehenden Bedarf zu decken. Nach Aussage des Jugendamtes macht sich hier der Fachkräftemangel bemerkbar. Teilweise müssen mehrere Anbieter kontaktiert werden, um eine Integrationsbegleitung zu finden.

Die Stadt Bergisch Gladbach leistet Hilfen nach § 35a SGB VIII in folgendem Umfang:

Anzahl der Hilfefälle Eingliederungshilfe je 1.000 Einwohner bis unter 21 Jahren 2020

Kennzahl	Bergisch Gladbach	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Falldichte	6,89	2,28	3,61	5,58	7,24	11,19	19

In 2019 lag die Falldichte noch bei 5,81 Hilfefällen je 1.000 Einwohner bis unter 21 Jahren. Die Fallzahlen haben sich von rund 128 Fällen in 2019 auf 151 Fälle in 2020 erhöht. Es sind überwiegend Fälle im ambulanten Bereich hinzugekommen, wobei sich die Zahl der Integrationshilfen verringert hat. Der Anteil der Integrationshilfen liegt 2020 mit einer Falldichte von 2,32 Hilfefällen je 1.000 Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren im Median. In 2020 sind rund 90 Prozent der Eingliederungshilfen ambulante Hilfen.

⁴⁵ Stadt Bergisch Gladbach, Kernprozess 9 – Eingliederungshilfe, Stand: April 2020

Eingliederungshilfe für seel. behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35a SGB VIII 2020

Kennzahlen	Bergisch Gladbach	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Aufwendungen je Hilfefall in Euro	27.839	8.344	15.503	19.389	24.936	34.313	19
Ambulante Aufwendungen je Hilfefall in Euro	21.175	6.885	10.669	12.276	14.984	21.175	19
Stationäre Aufwendungen je Hilfefall in Euro	84.485	49.970	72.220	82.296	91.774	145.193	19
Ambulante Aufwendungen für Integrationshelfer/Schulbegleitung je Hilfefall in Euro	30.443	9.601	12.447	14.870	18.179	30.443	15
Anteil Hilfefälle Integrationshelfer/Schulbegleitung an den ambulanten Hilfefällen § 35a SGB VIII in Prozent	37,38	32,62	37,38	50,84	69,44	80,49	17

Das Jugendamt Bergisch Gladbach gehört zu den 25 Prozent der Städte mit den höchsten Aufwendungen je Hilfefall. Das liegt insbesondere an den ambulanten Eingliederungshilfen. Hier erzielt Bergisch Gladbach den Maximalwert. Grund hierfür sind insbesondere die hohen Aufwendungen für die Integrationshilfen.

Mehrere Städte arbeiten im Bereich der Integrationshilfen bereits mit Poolösungen. Bei den Poolösungen ist die Hilfe nicht auf den Einzelfall, sondern auf das Klassensystem ausgerichtet. Das ist teilweise günstiger und die Stigmatisierung der Hilfeempfänger entfällt. Die Erarbeitung eines verbesserten Gesamtkonzeptes in dem Bereich ist auch eines der operativen Ziele des Jugendamtes. Poolösungen sind gewünscht und werden in den Fällen angestrebt, in denen eine solche Lösung sinnvoll ist. Erste Gespräche mit interessierten Schulen für die Erprobung entsprechender Lösungen sind bereits erfolgt. Eine konkrete Umsetzung steht in Kürze an.

→ Empfehlung

Aufgrund der erhöhten Falldichte mit erhöhten Aufwendungen je Hilfefall sollten insbesondere die ambulanten Eingliederungshilfen in die zu erarbeitenden internen Prozesskontrollen des Jugendamtes aufgenommen werden. Das Jugendamt sollte die Erstellung eines Gesamtkonzeptes für die Integrationshilfen vorantreiben, um die Aufwendungen der Eingliederungshilfe zu senken.

3.7.2.5 Hilfen für Junge Volljährige nach § 41 SGB VIII

→ Feststellung

Die Stadt Bergisch Gladbach hat bei mittlerer Falldichte hohe Aufwendungen für die Hilfen für junge Volljährige. Das Jugendamt gibt sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich mehr Geld aus als 75 Prozent der Vergleichsstädte. Es fehlen verstärkte Prozesskontrollen, um den hohen Aufwendungen entgegenzuwirken.

Junge Menschen können auch nach Vollendung der Volljährigkeit Leistungen zur Persönlichkeitsentwicklung nach den §§ 28 bis 35a SGB VIII erhalten. Diese werden in der Regel nur bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gewährt, können aber in begründeten Einzelfällen auch darüber hinaus gewährt werden.

In der **Stadt Bergisch Gladbach** werden Hilfen für junge Volljährige in den Fällen gewährt, in denen eine Verselbständigung noch nicht abgeschlossen ist. Um die Verselbständigung im Rahmen der Berufsausbildung zu fördern, arbeitet das Jugendamt mit verschiedenen Kooperationspartnern wie beispielsweise Werkstätten, Ausbildungsbetrieben, Praktikumsstellen oder dem Job Center zusammen.

Das Jugendamt hat keine gesonderten Verfahrensstandards für die jungen Volljährigen festgelegt. Die einzelnen Prozesse sind nach Angaben des Jugendamtes vielmehr „gelebte Praxis“. Besonderer Wert wird hier auf eventuelle Kooperationen und Übergaben in andere Hilfesysteme (z.B. SGB II) gelegt. Die bisherige Vorgehensweise spiegelt nach Aussage von Bergisch Gladbach bereits jetzt die Anforderungen wider, die mit der jüngsten SGB VIII-Reform einhergehen.

→ **Empfehlung**

Da junge Volljährige mit Blick auf Verselbständigungsstrategien, kurze Wiedervorlagefristen, Beteiligte (Jobcenter, etc.) teilweise individuelle Verfahrensweisen erfordern, sollte die Stadt Bergisch Gladbach für die jungen Volljährigen eigene Standards erarbeiten und in die Kernprozesse des Jugendamtes aufnehmen.

Die Verweildauer wird derzeit nicht durch das Jugendamt erfasst. Informationen hierzu sollen aber zukünftig über die neue Fachsoftware auswertbar sein. Dann sollen beispielsweise auch Abbrüche differenziert erfasst werden.

Bei der Falldichte bezieht sich die gpaNRW in dieser Kennzahl auf die Anzahl der Einwohner von 18 bis unter 21 Jahre. Das Jugendamt leistet Hilfen nach § 41 SGB VIII in folgendem Umfang:

Anzahl Hilfen für junge Volljährige je 1.000 Einwohner von 18 bis unter 21 Jahren 2020

Kennzahl	Bergisch Gladbach	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Falldichte	20,66	9,84	15,11	20,66	22,37	35,86	19
Anteil Hilfefälle an den Hilfefällen HzE in Prozent	11,16	5,64	7,47	8,69	10,99	15,29	19

Die Stadt Bergisch Gladbach stellt in der Falldichte den Median im interkommunalen Vergleich. Der Anteil der Hilfefälle für junge Volljährige an den Gesamthilfen liegt vergleichsweise hoch. Die UMA spielen bei den Hilfen für junge Volljährige in Bergisch Gladbach eine untergeordnete Rolle. In 2020 waren fünf von 68 Fällen UMA.

Rund 62 Prozent der Hilfen für junge Volljährige sind in Bergisch Gladbach stationäre Hilfen, die in rund der Hälfte der Fälle in Heimunterbringung / sonstiger betreuter Wohnform erfolgen.

Bei den ambulanten Hilfen für junge Volljährige sind rund 68 Prozent Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche. Bei den stationären Hilfen liegt der Anteil der Eingliederungshilfen bei rund 29 Prozent.

Hilfe für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII 2020

Kennzahlen	Bergisch Gladbach	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Aufwendungen je Hilfefall in Euro	38.399	13.541	25.959	30.769	34.523	48.317	19
Ambulante Aufwendungen je Hilfefall in Euro	9.596	4.317	6.273	7.215	8.697	9.819	18
Stationäre Aufwendungen je Hilfefall in Euro	56.009	22.154	38.902	46.540	53.146	59.850	19
Stationäre Aufwendungen nach § 41 SGB VIII in Vollzeitpflege je Hilfefall in Euro	19.480	8.069	12.825	15.590	17.936	25.716	19
Stationäre Aufwendungen nach § 41 SGB VIII in Heimerziehung je Hilfefall in Euro	62.604	11.706	48.124	54.191	60.818	66.638	19

Bergisch Gladbach hat sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich mehr Aufwendungen für die jungen Volljährigen als 75 Prozent der Vergleichsstädte.

Bei den stationären Aufwendungen je Hilfefall ist das insbesondere in höheren Aufwendungen für Heimunterbringung / sonstige betreute Wohnform begründet. Aber auch die Vollzeitpflegefälle sind in Bergisch Gladbach kostenintensiver.

→ Empfehlung

Aufgrund der vergleichsweise hohen Aufwendungen für die Hilfen für junge Volljährige mit vielen Eingliederungshilfen, sollten die Hilfen für junge Volljährige in die internen Prozesskontrollen des Jugendamtes aufgenommen werden.

3.7.3 Unbegleitete minderjährige Ausländer

- Die Zahl der UMA ist in Bergisch Gladbach rückläufig. Es erfolgt überwiegend eine stationäre Unterbringung.

Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) erhalten im Anschluss an eine vorläufige Inobhutnahme nach § 42a SGB VIII bzw. sich anschließender Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII entsprechend ihrem „erzieherischen Bedarf“ Hilfe zur Erziehung nach §§ 27 ff. SGB VIII. Diese Hilfen sind in den zuvor dargestellten Hilfen zur Erziehung berücksichtigt, soweit UMA Hilfen erhalten haben.

Im Rahmen der Flüchtlingskrise sind in **Bergisch Gladbach** stationäre Angebote geschaffen, Kooperationen mit Dolmetschern intensiviert, Netzwerke mit Beratungsstellen eingerichtet und ambulante Angebote personell angepasst worden. Für die Arbeitsabläufe bei den UMA hat das Jugendamt einen eigenen Kernprozess entwickelt⁴⁶.

Inzwischen ist die Zahl der UMA rückläufig. In 2020 sind noch rund zehn UMA betreut worden.

Anteil Hilfen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge an den Hilfefällen gesamt in Prozent 2020

Kennzahl	Bergisch Gladbach	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Anteil Hilfefälle UMA an den Hilfefällen gesamt	1,60	0,76	1,74	2,58	3,29	5,77	18

Die Stadt Bergisch Gladbach hat einen geringeren Anteil an Hilfen für UMA bei den Hilfeplanfällen als 75 Prozent der Vergleichsstädte. Rund neun der zehn UMA werden stationär betreut. UMA müssen bis zur Verselbständigung oftmals stationär untergebracht werden, weil multiple Problemlagen sonstige Hilfeformen erschweren. Bei der Hälfte der stationären Fälle handelt es sich um auslaufende Hilfen für junge Volljährige.

Hilfen zur Erziehung für unbegleitete minderjährige Ausländer nach §§ 27 ff. SGB VIII 2020

Kennzahlen	Bergisch Gladbach	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Aufwendungen für UMA je Hilfefall in Euro	52.712	12.783	35.526	43.346	54.444	65.235	18

Bergisch Gladbach hat höhere Aufwendungen für die UMA als die Hälfte der Vergleichsstädte. Die Aufwendungen für UMA sind für das Jugendamt überwiegend kostenneutral, weil sie vom Land erstattet werden.

⁴⁶ Stadt Bergisch Gladbach, Kernprozess 8 – Unbegleitete minderjährige Ausländer, Stand: März 2020

3.8 Anlage: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2021 - Hilfen zur Erziehung

Feststellung		Seite	Empfehlung	Seite
Strukturen				
F1	Das Jugendamt Bergisch Gladbach arbeitet im Bereich der Prävention sozialraumorientiert. Es ist ein breites Netzwerk an Kooperationspartnern vorhanden. Mit Blick auf die Entwicklung der Hilfen zur Erziehung fehlt noch eine kennzahlenunterstützte Erhebung von Wirkungsindikatoren.	113	E1	114
Organisation und Steuerung				
F2	Die Stadt Bergisch Gladbach nutzt Synergien in der Zusammenarbeit der Bereiche Jugend und Schule durch die Angliederung im gleichen Dezernat. Aufgrund der unterschiedlichen Anordnung in zwei verschiedenen Fachbereichen ist eine enge Zusammenarbeit erforderlich.	115	E2	115
F3	Die Gesamtstrategie der Stadt Bergisch Gladbach für den Bereich der Hilfen zur Erziehung kann noch weiter verbessert werden. Die Steuerung ist in erster Linie auf die Einhaltung des Budgets ausgerichtet.	116	E3	117

Feststellung		Empfehlung		Seite
F4	Das Finanzcontrolling der Stadt Bergisch Gladbach bezieht sich in erster Linie auf Soll/Ist-Abgleiche im Rahmen der Einhaltung von Budgets. Das Finanzcontrolling kann durch die Bildung von Kennzahlen und das Ableiten von konkreten Zielen und Maßnahmen noch weiter verbessert werden. Hierdurch wird die strategische Steuerung unterstützt.	118	Das Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach sollte das Finanzcontrolling intensivieren. Hierfür sollten eine gute Jugendamtssoftware und personelle Kapazitäten vorhanden sein. Einzelne Hilfearten sollten mittels Kennzahlen vertiefend analysiert werden. Die Kennzahlen sollten in einem Controlling-Bericht aufbereitet werden, um die Transparenz für die Entscheidungsträger zu erhöhen. So können gemeinsam konkrete Zielvorgaben und Maßnahmen in Form einer Gesamtstrategie für die Hilfen zur Erziehung entwickelt werden.	119
F5	Das Fachcontrolling ist bislang eher einzelfallbezogen ausgerichtet. Es fehlen übergreifende Auswertungen. Mit mehr Hintergrundwissen kann das Jugendamt frühzeitiger und genauer auf Bedarfe und Anforderungen reagieren.	119	Das Jugendamt sollte das Fachcontrolling intensivieren, indem übergreifende Auswertungen aus der Jugendamtssoftware generiert werden. Bedarfslagen und notwendige Anforderungen werden so transparenter. Die Steuerung wird intensiviert.	120
Verfahrensstandards				
F6	Das Jugendamt hat Kernprozesse für die Arbeit definiert, die übergeordnete Abläufe und Prozesse darstellen. Die Kernprozesse können noch um relevante Hilfearten ergänzt werden.	120	Da die einzelnen Hilfearten teilweise unterschiedliche Abläufe erfordern, sollte das Jugendamt für weitere wesentliche relevante Hilfearten eigene Teilprozesse definieren. Das gilt insbesondere für die Heimunterbringung, die Hilfen für junge Volljährige, die Sozialpädagogische Familienhilfe sowie die Vollzeitpflege. Hierdurch werden die individuellen Abläufe in einem einheitlichen Schema verdeutlicht.	121
F7	Die Fallsteuerung der Stadt Bergisch Gladbach kann noch weiter intensiviert werden. Das kann dabei helfen, Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung zu reduzieren.	123	Um die wirtschaftlichen Aspekte der Leistungsgewährung zu verstärken, sollte die Wirtschaftliche Jugendhilfe zumindest bei kostenintensiven Hilfen stärker in die Beratungsprozesse eingebunden werden.	124
			Bei dem Ausbau des Anbieterverzeichnisses sollte das Jugendamt auch überregionale Anbieter berücksichtigen. Insbesondere im stationären Bereich ist das wichtig, um die Wettbewerbssituation zu fördern.	124
			Die Aufnahme der Erfahrungswerte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in das Anbieterverzeichnis ist wichtig, um Klassifizierungen der Träger durchzuführen. Die Beurteilungen können darüber hinaus für die Gespräche zur Qualitätsentwicklung mit den Trägern verwendet werden. In Zusammenhang mit dem übergeordneten Fachcontrolling kann sich das Jugendamt so ein Gesamtbild über die Qualität und die Effizienz der Träger machen.	124

Feststellung		Seite	Empfehlung	Seite
			Eine Festlegung von Obergrenzen für Fachleistungsstunden oder Laufzeiten innerhalb einzelner Hilfearten kann sinnvoll sein, um eine zusätzliche Kontrolle für die Wirtschaftlichkeit von Hilfen einzurichten.	125
F8	Das Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach hat bislang noch keine differenzierten Prozesskontrollen eingerichtet. Implizierte Kontrollmöglichkeiten sollen künftig in der Jugendamtssoftware hinterlegt werden. Darüber hinaus sind auch prozessunabhängige Kontrollen erforderlich.	127	E8 Das Jugendamt sollte prozessunabhängige Kontrollen einrichten. Hierzu sollten entsprechende Vorgaben generiert werden. Zusätzlich zu der einzelfallbezogenen Betrachtung sollten die Prozesskontrollen mit dem Fach- und Finanzcontrolling verknüpft werden. Das verbessert die Steuerung und hilft bestenfalls dabei, Aufwendungen zu reduzieren.	127
Leistungsgewährung				
F9	Bei unterdurchschnittlicher aber stark gestiegener Falldichte hat das Jugendamt mehr Aufwendungen je Hilfefall für die Sozialpädagogische Familienhilfe als die Vergleichsstädte. Zudem dauern die Hilfen länger an. Es ist eine Verstärkung der Kontrollmechanismen erforderlich.	141	E9.1 Das Jugendamt sollte die Verweildauer in der Sozialpädagogischen Familienhilfe möglichst trägerbezogen erfassen. Das gibt Anhaltspunkte für die Steuerung und die Qualitätsdialoge mit den Trägern. Durch eine enge Fallbegleitung wird ggfs. eine Verkürzung von Laufzeiten möglich.	142
			E9.2 Aufgrund der steigenden Falldichte in Verbindung mit im Vergleich zum Median höheren Aufwendungen je Hilfefall sollte das Jugendamt die Sozialpädagogische Familienhilfe in die einzurichtenden internen Prozesskontrollen des Jugendamtes aufnehmen.	142
F10	Das Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach hat eine niedrige Falldichte bei der Vollzeitpflege. Die Aufwendungen je Hilfefall liegen unter dem Median. Das Angebot an Pflegefamilien ist nicht ausreichend. Für eine umfassende Rechtssicherheit ist eine verbindliche Festlegung der Verfahrensstandards erforderlich.	143	E10.1 Um eine nachprüfbare Rechtssicherheit in den Arbeitsschritten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter herbeizuführen, sollte die Überarbeitung der Konzeption bzw. das Überführen in einen Kern-/Teiprozess beschleunigt werden.	143
			E10.2 Das Jugendamt sollte weiter intensiv an dem Ausbau an Pflegefamilien arbeiten. Um andere stationäre Hilfen zu vermeiden, könnte das Jugendamt auch mit einem Anreizsystem – beispielsweise für ältere Kinder – arbeiten.	145

Feststellung		Seite	Empfehlung	Seite
F11	Bei der Falldichte der Heimerziehung stellt das Jugendamt Bergisch Gladbach den Median. Die Heimerziehung ist eine der kostenintensivsten Hilfen. Die Aufwendungen je Hilffall sind höher als bei 75 Prozent der Vergleichsstädte. Es fehlen noch konkrete Verfahrensstandards und eine stärkere Transparenz für das Aufgabengebiet.	145	E11.1 Das Jugendamt sollte für die Heimunterbringungen separate Verfahrensstandards in Form einer individuellen Prozessbeschreibung formulieren. Hierbei sollten insbesondere die Themen Zugangssteuerung, Auswahl des Leistungsanbieters, wirtschaftliche Transparenz, enge Fallbegleitung, Berichterstattung des Trägers, Rückführung, Kontrollmechanismen, etc. vertiefend aufgegriffen werden.	145
			E11.2 Zur besseren Steuerung der Heimunterbringung sollte das Jugendamt die Laufzeiten der Heimunterbringung erheben und – bestenfalls trägerbezogen - auswerten. Das gibt neue Handlungsansätze und kann in den Qualitätsdialogen mit den freien Trägern thematisiert werden.	145
			E11.3 Um nachzuhalten, wie wirksam das Rückkehrmanagement ist, sollte das Jugendamt die Rückführungsquote künftig erfassen und auswerten.	146
			E11.4 Das Jugendamt sollte das Controlling bei den Heimunterbringungen intensivieren, um mehr Transparenz zu erlangen und die Hilfeform noch besser zu steuern.	147
F12	Das Jugendamt hat bei erhöhter Falldichte mehr Aufwendungen für die Eingliederungshilfe als 75 Prozent der Vergleichsstädte. Es fehlen intensivierete Prozesskontrollen insbesondere bei den ambulanten Eingliederungshilfen.	147	E12 Aufgrund der erhöhten Falldichte mit erhöhten Aufwendungen je Hilffall sollten insbesondere die ambulanten Eingliederungshilfen in die zu erarbeitenden internen Prozesskontrollen des Jugendamtes aufgenommen werden. Das Jugendamt sollte die Erstellung eines Gesamtkonzeptes für die Integrationshilfen vorantreiben, um die Aufwendungen der Eingliederungshilfe zu senken.	149
F13	Die Stadt Bergisch Gladbach hat bei mittlerer Falldichte hohe Aufwendungen für die Hilfen für junge Volljährige. Das Jugendamt gibt sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich mehr Geld aus als 75 Prozent der Vergleichsstädte. Es fehlen verstärkte Prozesskontrollen, um den hohen Aufwendungen entgegenzuwirken.	149	E13.1 Da junge Volljährige mit Blick auf Verselbstigungsstrategien, kurze Wiedervorlaufzeiten, Beteiligte (Jobcenter, etc.) teilweise individuelle Verfahrensweisen erfordern, sollte die Stadt Bergisch Gladbach für die jungen Volljährigen eigene Standards erarbeiten und in die Kernprozesse des Jugendamtes aufnehmen.	150
			E13.2 Aufgrund der vergleichsweise hohen Aufwendungen für die Hilfen für junge Volljährige mit vielen Eingliederungshilfen, sollten die Hilfen für junge Volljährige in die internen Prozesskontrollen des Jugendamtes aufgenommen werden.	151

Tabelle 2: Bevölkerungsentwicklung zum 31.12. nach IT.NRW

Kennzahlen	2017	2018	2019	2020
Einwohner gesamt	111.341	111.627	111.966	111.846
Einwohner von 0 bis unter 18 Jahre	18.543	18.564	18.647	18.615
Einwohner von 0 bis unter 21 Jahre	22.101	22.044	22.022	21.916

Tabelle 3: Einflussfaktoren Fehlbetrag Hilfe zur Erziehung

Kennzahlen	2017	2018	2019	2020
Aufwendungen Hilfe zur Erziehung in Euro				
Aufwendungen HzE gesamt in Euro	k.A.	k.A.	22.727.340	24.212.460
Aufwendungen HzE je EW von 0 bis unter 21 Jahre in Euro	k.A.	k.A.	773	851
Aufwendungen HzE je Hilfefall in Euro	k.A.	k.A.	32.437	30.530
Ambulante Aufwendungen HzE gesamt in Euro	k.A.	k.A.	4.631.777	5.435.007
Ambulante Aufwendungen HzE je Hilfefall in Euro	k.A.	k.A.	16.425	15.484
Stationäre Aufwendungen HzE gesamt in Euro	k.A.	k.A.	12.397.595	13.218.936
Stationäre Aufwendungen HzE je Hilfefall in Euro	k.A.	k.A.	51.019	50.842
Falldichte HzE				
Hilfefälle je 1.000 Einwohner von 0 bis unter 21 Jahre (Falldichte HzE)	k.A.	k.A.	23,84	27,88
Anteil ambulanter Hilfen in Prozent				
Anteil ambulante Hilfefälle an den Hilfefällen HzE in Prozent	k.A.	k.A.	53,71	57,45
Anteil der Vollzeitpflegefälle in Prozent				
Anteil Vollzeitpflegefälle nach § 33 SGB VIII an den stationären Hilfefällen HzE in Prozent	k.A.	k.A.	37,83	37,60

Tabelle 4: Hilfen zur Erziehung §§ 27 ff. SGB VIII

Kennzahlen	2017	2018	2019	2020
Flexible erzieherische Hilfen § 27 Abs. 2 und 3 SGB VIII				
Aufwendungen flexible erzieherische Hilfen gesamt in Euro	k.A.	k.A.	70.095	115.869
Hilfefälle	k.A.	k.A.	5,17	7,83
Sozialpädagogische Familienhilfen § 31 SGB VIII				
Aufwendungen sozialpädagogische Familienhilfen gesamt in Euro	k.A.	k.A.	984.273	1.415.823
Hilfefälle	k.A.	k.A.	104	144
Erziehung in einer Tagesgruppe § 32 SGB VIII				
Aufwendungen Erziehung in einer Tagesgruppe gesamt in Euro	k.A.	k.A.	578.384	469.366
Hilfefälle	k.A.	k.A.	13,50	11,33
Vollzeitpflege § 33 SGB VIII				
Aufwendungen Vollzeitpflege gesamt in Euro	k.A.	k.A.	1.196.877	1.347.320
Hilfefälle	k.A.	k.A.	85,00	89,50
Heimerziehung, sonst. betreute Wohnform § 34 SGB VIII				
Aufwendungen Heimerziehung gesamt in Euro	k.A.	k.A.	7.899.580	8.163.906
Hilfefälle	k.A.	k.A.	107	112
Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung § 35 SGB VIII				
Aufwendungen INSPE gesamt in Euro	k.A.	k.A.	0	24.446
Hilfefälle	k.A.	k.A.	0	1,50
Eingliederungshilfe für seel. behinderte Kinder und Jugendliche § 35a SGB VIII				
Aufwendungen Eingliederungshilfe für seel. behinderte Kinder und Jugendliche gesamt in Euro	k.A.	k.A.	3.449.464	4.203.723
Hilfefälle	k.A.	k.A.	128	151

Kennzahlen	2017	2018	2019	2020
Hilfe für junge Volljährige § 41 SGB VIII				
Aufwendungen Hilfe für junge Volljährige gesamt in Euro	k.A.	k.A.	2.595.968	2.619.201
Hilfefälle	k.A.	k.A.	61,43	68,21
Hilfefälle § 41 SGB VIII je 1.000 EW von 18 bis unter 21 Jahre (Fall- dichte § 41 SGB VII)	k.A.	k.A.	18,20	20,66
Hilfe zur Erziehung für unbegleitete minderjährige Ausländer				
Aufwendungen für UMA in Euro	k.A.	k.A.	655.184	513.941
Hilfefälle	k.A.	k.A.	13,17	9,75